



# Amt Biesenthal-Barnim

## I. Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2023	Seite 2
Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2023	Seite 2
Haushaltssatzung der Gemeinde Sydower Fließ für das Haushaltsjahr 2023	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer der Gemeinde Marienwerder für das Kalenderjahr 2023 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG)	Seite 4
Festsetzung der Hundesteuer sowie der Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Marienwerder nach § 12 b Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg	Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer der Gemeinde Rüdnitz für das Kalenderjahr 2023 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG)	Seite 5
Festsetzung der Hundesteuer sowie der Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Rüdnitz nach § 12 b Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg	Seite 5
Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer der Gemeinde Sydower Fließ für das Kalenderjahr 2023 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG)	Seite 6
Festsetzung der Hundesteuer der Gemeinde Sydower Fließ nach § 12 b Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg	Seite 6
Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ruhlsdorf/Marienwerder vom 01.12.2022	Seite 7
Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplans „Wendestelle Langeröner Weg“ der Gemeinde Rüdnitz	Seite 7
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Priesterpfuhl in der Gemarkung Danewitz	Seite 8

### Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 08.12.2022	Seite 9
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 15.12.2022	Seite 9
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 08.12.2022	Seite 10



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 08.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	14.541.900 €
ordentlichen Aufwendungen	15.217.400 €
außerordentliche Erträge auf	541.900 €
außerordentliche Aufwendungen	194.500 €

2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	13.971.800 €
Auszahlungen auf	15.738.500 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.195.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.396.700 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.776.400 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.984.700 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	357.100 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer

- a.) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.
- b.) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) 410 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

- 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Biesenthal von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 30.000 € festgesetzt.
- 2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal bedürfen, wird auf 30.000 € festgesetzt.
- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 100.000 € und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000 € festgesetzt.

Biesenthal, den 09.12.2022

gez. A. Nedlin  
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2023, die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2022 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 07.02.2023 bis Donnerstag, den 23.02.2023

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, 12.12.2022

gez. A. Nedlin  
Amtdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 23.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.909.800 €
ordentlichen Aufwendungen	4.123.300 €

außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	5.714.800 €
Auszahlungen auf	6.200.500 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.585.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.793.300 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	629.300 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.307.700 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.500.000 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	99.500 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 1.500.000 € festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ( Grundsteuer A) 200 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 250 v. H.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt

- einzel darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Marienwerder bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
  4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
    - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplanes zu erwartenden Fehlbeitrages um 30.000 € und
    - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 80.000 €
 festgesetzt.

Marienwerder, den 25.11.2022

gez. A. Nedlin  
 Amtsdirektor

**Bekanntmachungsvermerk**

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2023, die in der Sitzung der Gemeindevertretersitzung am 23.11.2022 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 07.02.2023. bis Donnerstag, den 23.02.2023

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 09.01.2023

gez. A. Nedlin  
 Amtsdirektor

**Haushaltssatzung der Gemeinde Sydower Fließ für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 08.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen.

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

ordentlichen Erträge auf	2.687.900,00 €
ordentlichen Aufwendungen	2.891.200,00 €
außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

Einzahlungen auf	2.554.100,00 €
Auszahlungen auf	2.784.500,00 €

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.396.000,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.552.400,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	158.100,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	232.100,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a.) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
  - b.) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Sydower Fließ bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 30.000 € und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 €
 festgesetzt.

Sydower Fließ, den 09.12.2022

gez. A. Nedlin  
 Amtsdirektor

### Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Sydower Fließ für das Haushaltsjahr 2023, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.12.2022 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 07.02.2023 bis Donnerstag, den 23.02.2023

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 12.12.2022

gez. A. Nedlin  
 Amtsdirektor

## Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer der Gemeinde Marienwerder für das Kalenderjahr 2023 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG)

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2023 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat in ihrer Sitzung am 23.11.2022 die Hebesätze für die Grundsteuer, unverändert zum Vorjahr, festgesetzt.

Sie betragen:

- |   |       |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke<br>Grundsteuer A | 200 % |
| b) für die anderen Grundstücke<br>Grundsteuer B                         | 350 % |

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren wird davon abgesehen, neue Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 zu versenden. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in derselben Höhe wie für das Jahr 2022 festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2023 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28, Abs. 3 des GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2023 fällig.

Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des Jahres 2023, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt. Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle

übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Marienwerder bei der Deutschen Kreditbank AG

IBAN DE09 1203 0000 0000 5166 90  
 Swift/BIC BYLADEM1001

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 AO ein Säumniszuschlag zu erheben.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2023 zugegangen wäre.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 12.01.2023

gez. Nedlin  
 Amtsdirektor

## Festsetzung der Hundesteuer sowie der Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Marienwerder nach § 12 b Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg

Die Hundesteuer sowie die Zweitwohnungssteuer werden jeweils entsprechend der geltenden Satzungen festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.

Bescheide für diese Abgabearten werden 2023 ebenfalls nur an die Abgabepflichtigen geschickt, bei denen sich die Höhe des Betrages gegenüber 2022 geändert hat.

In den übrigen Fällen gelten die Festsetzungen solange, bis ein neuer Bescheid erstellt und zugeschickt wird.

Gemäß der geltenden Hundesteuersatzung wird Hundesteuer in einem Betrag am 01.07.2023 fällig.

Die Zweitwohnungssteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2023 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die Jahreszahler sind, wird die Zweitwohnungssteuer in einem Betrag am 01.07.2023 fällig.

Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen,

werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Marienwerder bei der Deutschen Kreditbank AG

IBAN DE09 1203 0000 0000 5166 90  
Swift/BIC BYLADEM1001

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 12.01.2023

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

#### Mitteilungen zu den übrigen Abgabearten der Gemeinde Marienwerder:

Bescheide für Pachten und Mieten werden nicht erstellt, da die Grundlage der Zahlung dieser Abgabearten der jeweilige Vertrag mit der Gemeinde Marienwerder, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist. Sollten Sie zur Festsetzung von Steuern und Abgaben für das Jahr 2023 noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Steuern/Abgaben, Frau Schröder (03337 459955).

## Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer der Gemeinde Rüdnitz für das Kalenderjahr 2023 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG)

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2023 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat in ihrer Sitzung am 20.10.2022 die Hebesätze für die Grundsteuer, unverändert zum Vorjahr, festgesetzt.

Sie betragen:

- |   |       |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke<br>Grundsteuer A | 200 % |
| b) für die anderen Grundstücke<br>Grundsteuer B                         | 400 % |

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren wird davon abgesehen, neue Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 zu versenden. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in derselben Höhe wie für das Jahr 2022 festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2023 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28, Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2023 fällig.

Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des Jahres 2023, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt. Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte

bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Rüdnitz bei der Deutschen Kreditbank AG

IBAN DE52 1203 0000 0010 5114 75  
Swift/BIC BYLADEM1001

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 AO ein Säumniszuschlag zu erheben.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2023 zugegangen wäre.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 12.01.2023

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

## Festsetzung der Hundesteuer sowie der Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Rüdnitz nach § 12 b Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg

Die Hundesteuer sowie die Zweitwohnungssteuer werden jeweils entsprechend der geltenden Satzungen festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.

Bescheide für diese Abgabearten werden 2023 ebenfalls nur an die Abgabepflichtigen geschickt, bei denen sich die Höhe des Betrages gegenüber 2022 geändert hat.

In den übrigen Fällen gelten die Festsetzungen solange, bis ein neuer Bescheid erstellt und zugeschickt wird.

Gemäß der geltenden Hundesteuersatzung wird Hundesteuer in einem Betrag am 01.07.2023 fällig.

Die Zweitwohnungssteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2023 zur Zahlung fällig.

Für Steuerpflichtige, die Jahreszahler sind, wird die Zweitwohnungssteuer in einem Betrag am 01.07.2023 fällig.

Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte

bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Rüdnitz bei der Deutschen Kreditbank AG

IBAN DE52 1203 0000 0010 5114 75  
Swift/BIC BYLADEM1001

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer/Umlage rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 12.01.2023

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

#### Mitteilungen zu den übrigen Abgabearten der Gemeinde Rüdnitz:

Bescheide für Pachten und Mieten werden nicht erstellt, da die Grundlage der Zahlung dieser Abgabearten der jeweilige Vertrag mit der Gemeinde Rüdnitz, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist. Sollten Sie zur Festsetzung von Steuern und Abgaben für das Jahr 2023 noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Steuern/Abgaben, Frau Schröder (03337 459955).

## Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer der Gemeinde Sydower Fließ für das Kalenderjahr 2023 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG)

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2023 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat in ihrer Sitzung am 08.12.2022 die Hebesätze für die Grundsteuer, unverändert zum Vorjahr, festgesetzt.

Sie betragen:

- |   |       |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke<br>Grundsteuer A | 250 % |
| b) für die anderen Grundstücke<br>Grundsteuer B                         | 400 % |

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren wird davon abgesehen, neue Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 zu versenden. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in derselben Höhe wie für das Jahr 2022 festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2023 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28, Abs. 3 des GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2023 fällig.

Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des Jahres 2023, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt.

Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden

die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Sydower Fließ bei der Deutschen Kreditbank AG

IBAN DE95 1203 0000 0010 5115 74  
Swift/BIC BYLADEM1001

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 AO ein Säumniszuschlag zu erheben.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2023 zugegangen wäre.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben sind Sie verpflichtet, die Steuer rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 12.01.2023

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

## Festsetzung der Hundesteuer der Gemeinde Sydower Fließ nach § 12 b Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg

Die Hundesteuer wird entsprechend der geltenden Satzungen festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.

Bescheide für diese Abgabearart werden 2023 ebenfalls nur an die Abgabepflichtigen geschickt, bei denen sich die Höhe des Betrages gegenüber 2022 geändert hat.

In den übrigen Fällen gelten die Festsetzungen solange, bis ein neuer Bescheid erstellt und zugeschickt wird.

Gemäß der geltenden Hundesteuersatzung wird Hundesteuer in einem Betrag am 01.07.2023 fällig.

Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Sydower Fließ bei der Deutschen Kreditbank AG

IBAN DE95 1203 0000 0010 5115 74  
Swift/BIC BYLADEM1001

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer/Umlage rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 12.01.2023

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

**Mitteilungen zu den übrigen Abgabearten der Gemeinde Sydower Fließ:**

Bescheide für Pachten und Mieten werden nicht erstellt, da die Grundlage der Zahlung dieser Abgabearten der jeweilige Vertrag mit der Gemeinde Sydower Fließ, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist. Sollten Sie zur Festsetzung von Steuern und Abgaben für das Jahr 2023 noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Steuern/Abgaben, Frau Schröder (03337 459955).

**Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ruhlsdorf/Marienwerder vom 01.12.2022**

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ruhlsdorf/Marienwerder hat am 01.12.2022 beschlossen, dass die Reinerträge aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2021/2022 an die Jagdgenossen (= Eigentümer bejagbarer Flächen) ausgezahlt werden, die ihren Anspruch innerhalb des laufenden Jagdjahres geltend machen. Gleiches gilt im Rahmen der gesetzlichen Verjährung für die Reinerträge der vorangegangenen drei Jagdjahre.

Die Jagdgenossen haben den alten Gremien der Jagdgenossenschaft (Jagdvorstand, Kassenführer, Rechnungsprüfer) für die vorangegangenen Jagdjahre Entlastung erteilt und neue Rechnungsprüfer gewählt. Weiterhin wurde ein Haushaltsplan für das Jagdjahr 2022/2023 beschlossen. Der Vorstand

wurde zudem ermächtigt, Spenden/Zuwendungen in einer Gesamthöhe von bis zu 1.200 EUR für die Kitas in Ruhlsdorf und Marienwerder sowie die Grundschule Marienwerder auszureichen. Außerdem wurde beschlossen, dass der auszahlende Reinertrag für das Jagdjahr 2021/2022 auf 8,00 EUR/ha aufgestockt wird. Dazu werden bereits verjährte, nicht abgerufene Reinerträge früherer Jagdjahre verwendet.

Für die nächste Versammlung wird um weitere Vorschläge für z. B. Spenden oder Zuwendungen gebeten.

Der Vorstand

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz  
Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplans  
„Wendestelle Langeröner Weg“ der Gemeinde Rüdnitz,  
nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat in ihrer Sitzung am 15.12.2022 den 2. Entwurf zum Bebauungsplan „Wendestelle Langeröner Weg“ beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Planungsziel ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO und privaten Hausgärten zur Deckung der Nachfrage nach Wohngrundstücken.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Gemarkung Rüdnitz, Flur 8 im Flurstück 18 (tlw.). Das ca. 0,2 ha große Plangebiet liegt am nord-westlichen Rand des Siedlungsbereiches von Rüdnitz, im Bereich der Wendestelle am Langeröner Weg. Südlich verläuft der öffentliche Langeröner Weg, daran anschließend Wohngrundstücke. Nördlich, östlich und westlich wird das Plangebiet von Waldflächen im Eigentum des Vorhabenträgers eingefasst.

Zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Januar 2022 wurden im Rahmen der bereits durchgeführten Offenlage Anregungen und Hinweise vorgebracht, die zu einer Änderung und Ergänzung der Planung geführt haben. Es wird bestimmt, dass zum hier vorliegenden 2. Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom November 2022 Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, SB Bauleitplanung, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, zu richten.

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie wird darum gebeten, die hinterlegten Planungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim ([https://www.amtbiesenthal-barnim.de/amt17\\_20.htm](https://www.amtbiesenthal-barnim.de/amt17_20.htm)) abzurufen. Ergänzend werden die Planungsunterlagen in den oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337 - 459932 zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5 anzumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter o. g. Telefonnummer gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Wendestelle Langeröner Weg“ der Gemeinde Rüdnitz unberücksichtigt bleiben können.

**Datenschutzinformation**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des

**08. Februar 2023 bis einschließlich 03. März 2023**

§ 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

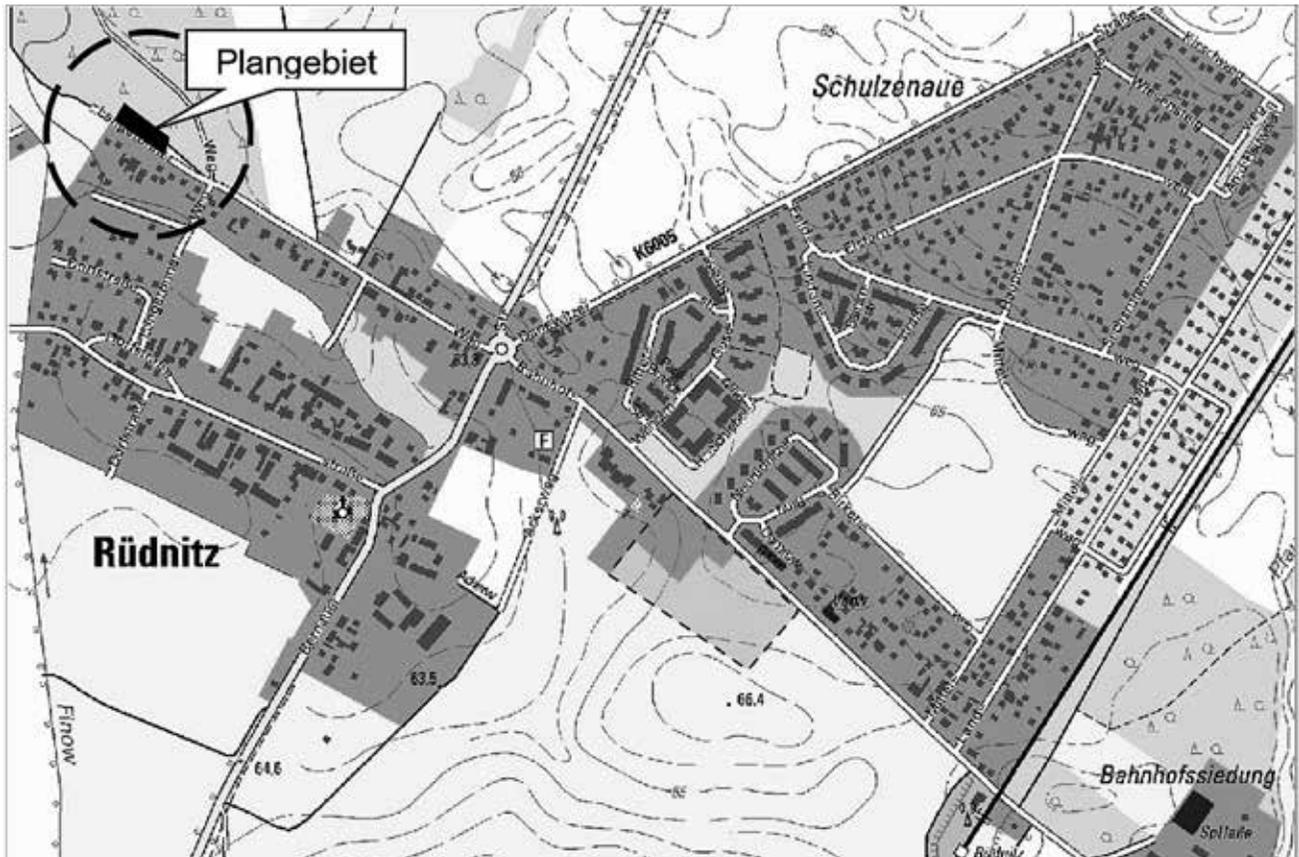
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Biesenthal, den 19.12.2022

gez. A. Nedlin  
 Amtsdirektor

Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 b BauGB „Wendestelle Langeröner Weg“ der Gemeinde Rüdnitz in der Fassung vom November 2022, bestehend aus Planzeichnung Teil A und B sowie Begründung wird gem. § 4a (4) BauGB während der Auslegungsfrist zusätzlich auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt ([https://www.amt-biesenthalbarnim.de/amt17\\_20.htm](https://www.amt-biesenthalbarnim.de/amt17_20.htm)).

### Geltungsbereich der Bebauungsplans gem. § 13 b BauGB „Wendestelle Langeröner Weg“ der Gemeinde Rüdnitz (unmaßstäblich)



### Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Priesterfuhl in der Gemarkung Danewitz

Sehr geehrte Mitglieder,  
 hiermit lade ich Sie recht herzlich zu unserer Mitgliederversammlung am **Freitag, den 17.02.2023 um 18.00 Uhr** ein.

Ort der Versammlung: Gasthaus „Zum Spilling“,  
 in der Bernauer Straße 34, in 16321 Rüdnitz

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Verlesung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 18.02.2022
4. Jahresbericht Jagdjahr 2021/22
5. Kassenbericht Jagdjahr 2021/22
6. Bericht des Rechnungsprüfers
7. Beschluss Nr.: 1/23 – Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2021/22
8. Beschluss Nr.: 2/23 – Haushaltsplan Jagdjahr 2022/23
9. Wahl eines Datenschutzbeauftragten für die Jagdgenossenschaft

10. Bericht der Jagdpächter – Jagdjahr 2021/22
11. Sonstiges

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung spendieren die Jagdpächter allen Jagdgenossen ein deftiges Wildbretessen.

Für die Auszahlung des Reinertrages an die Mitglieder ist die Angabe der vollständigen Bankverbindung unbedingt erforderlich. Mitglieder, welche diese Angaben noch immer nicht hinterlegt haben, werden wiederum aufgefordert sich diesbezüglich mit dem Vorsitzenden – Herrn Peter Voigt; Dorfstraße 67; 16359 Biesenthal OT Danewitz – unter Tel. 0173-6977691 in Verbindung zu setzen. Ebenso ist eine Änderung der Bankverbindung entsprechend zeitnah anzuzeigen.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Peter Voigt  
 Jagdvorsteher

## Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 08.12.2022

#### Beschluss Nr. 60/2022

##### Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2023 der Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Bernau

###### Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal erteilt dem Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2023 der Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Bernau für die verwaltenden Objekte der Stadt Biesenthal die Zustimmung.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

#### Beschluss Nr. 63/2022

##### Haushaltssatzung 2023

###### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

#### Beschluss Nr. 57/2022

##### Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit

###### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, den Höchstbetrag des Kassenkredites gemäß § 76 Abs. 2 BbgKVerf für das Haushaltsjahr 2022 und folgende Haushaltsjahre auf 1.899.000,00 € festzusetzen.

– *Beschluss angenommen*

#### Beschluss Nr. 62/2022

##### Verlängerung Gehweg Ruhlsdorfer Straße in 16359 Biesenthal Vergabe der Planungsleistungen nach HOAI 2021 § 39 – Freianlagen

###### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Den Auftrag für die Planungsleistungen für die Verlängerung des Gehweges Ruhlsdorfer Straße an das Büro  
IVU GmbH  
Am Hasensprung 11a  
16567 Mühlenbecker Land  
mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 48.292,14 € (brutto) zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

*Biesenthal, 08.12.2022*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

*gez. Nedlin*  
*Amtsdirektor*

### Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 15.12.2022

#### Beschluss Nr. 64/2022

##### 1. Änderung des Stellenplans 2023 der Gemeinde Rüdnitz

###### Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt den geänderten Stellenplan in der vorliegenden Form.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

#### Beschluss Nr. 65/2022

##### Bebauungsplan „Wendestelle Langeröner Weg“

###### – Billigung des 2. Entwurfes

###### – Beteiligung der Öffentlichkeit und eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

###### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz wägt entsprechend dem beigefügten Abwägungsmaterial (Anlage 1) die in den Verfahren nach §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Wendestelle Langeröner Weg“ in der Fassung vom Januar 2022 gegeneinander und untereinander ab.
2. Der überarbeitete 2. Entwurf zum Bebauungsplan „Wendestelle Langeröner Weg“ in der Fassung vom November 2022, bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) sowie Begründung, wird gebilligt (Anlage 2).
3. Der überarbeitete 2. Entwurf zum Bebauungsplan „Wendestelle Langeröner Weg“ ist mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszu-

legen.

Gleichzeitig soll gem. § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf erfolgen.

4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

#### Beschluss Nr. 66/2022

##### Vergabe der Bauleistungen für die Erweiterung der Fahrradstellfläche in der Gemeinde Rüdnitz, Bernauer Straße (L200)

###### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Den Auftrag für die Bauleistungen der Firma

**Märkisch Grün GmbH**  
**Eberswalder Straße 1a**  
**16230 Melchow**

mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von **50.770,64 €** (brutto) zu erteilen.

2. Die überplanmäßigen Auszahlungen von 5.770,64 € werden aus der Buchungsstelle 54.1.01/0542.785200 gedeckt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 72/2022**

**Grundsatzbeschluss zum Neubau des U3-Bereiches der Kita Traumhaus – 2. BA**

*Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt, für den Ü3-Bereich der Kita Traumhaus einen Neubau zur Betreuung von 80 Kindern zu errichten.
2. Die Leistungsphasen 1 und 3 gemäß HOAI werden aus Mitteln des Haushaltes 2022 ausgeschrieben und beauftragt. Eine Weiterführung der Planung über die Leistungsphasen 1 – 3 und des 2. Bauabschnitts stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 71/2022**

**Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Betreuung von Kindern in Fremdgemeinden**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. die überplanmäßigen Aufwendungen der Buchungsstelle 36.5.01.531200 in Höhe von 48.200,- € zur Verfügung zu stellen.
2. die überplanmäßigen Aufwendungen aus Mehrerträgen der Buchungsstelle 61.1.01.401300 (Gewerbsteuererträge) zu decken.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 70/2022**

**Positives Votum zur Schaffung einer möglichen Filialschule in der Gemeinde Rüdnitz**

*Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz steht der möglichen Schaffung einer Filialschule in der Gemeinde positiv gegenüber.
2. Die Gemeindevertretung würde die Verkürzung der Schulwege für Kinder der Klassen 1–4 begrüßen.
3. Die Gemeinde verfügt über ein Grundstück, das planungsrechtlich für die Errichtung einer Schule gesichert ist und welches sie dem Schulver-

band Sydow bei Bedarf zur Verfügung stellen wird.

4. Die Gemeinde Rüdnitz sieht mögliche Synergie-Effekte zwischen der Errichtung einer Filialschule am Standort Rüdnitz und dem geplanten Neubau für die Kita Traumhaus Rüdnitz und ist gewillt, die sich aus dem Schulbetrieb ergebenden zusätzlichen Anforderungen in ihren Planungen zu berücksichtigen. Die betrifft insbesondere die Ausgestaltung der vorgesehenen Vollküche und die Hort-Betreuung der Kinder.

– *Beschluss angenommen*

**NÖ**

**Beschluss Nr. 67/2022**

**Grundstücksangelegenheiten**

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 68/2022**

**Grundstücksangelegenheiten**

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 69/2022**

**Vertragliche Angelegenheiten**

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 73/2022**

**Grundstücksangelegenheiten**

– *Beschluss angenommen*

*Rüdnitz, 15.12.2022*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

*gez. Nedlin  
Amtsdirektor*

## Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 08.12.2022

**Beschluss Nr. 29/2022**

**Haushaltssatzung 2023**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 23/2022**

**Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit**

*Beschlusstext:*

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt, den Höchstbetrag des Kassenkredites gemäß § 76 Abs. 2 BbgK-Verf für das Haushaltsjahr 2022 und folgende Haushaltsjahre auf 390.500,00 € festzusetzen.**

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 27/2022**

**Grundlagenbeschluss zur Umsetzung von Ergänzungsbauten für den Sängerplatz**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. die bauliche Erweiterung des Sängerplatzes um einen Sanitärbereich mit barrierefreiem WC, einen Lagerbereich und einer befestigten Tanzfläche.
2. die Ausschreibung eines Objektplaners zur Erstellung der Entwurfsplanung und Einreichung eines entsprechenden Bauantrags. Die Entwurfsplanung ist durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ zu bestätigen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

**Beschluss Nr. 28/2022  
Grundstücksangelegenheiten**– *Beschluss angenommen*

Sydower Fließ, 08.12.2022

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

*gez. Nedlin*  
Amtdirektor

— Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen —

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

**IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim**

**Herausgeber** Amt Biesenthal-Barnim  
Der Amtdirektor  
Berliner Str. 1  
16359 Biesenthal  
Tel. (0 33 37) 45 99 58  
buero.amtdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

**Redaktion** Amt Biesenthal-Barnim,  
Der Amtdirektor  
Berliner Straße 1  
16359 Biesenthal  
Tel. (0 33 37) 45 99 58  
Fax (0 33 37) 45 99 40  
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

**Verlag, Anzeigen,  
Druck** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Werftstraße 2  
10557 Berlin  
Tel. (030) 28 09 93 45  
Fax (030) 57 79 58 18,  
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de  
www.heimatblatt.de

**Anzeigenannahme** Wolfgang Beck  
Tel. (0 33 37) 45 10 20,  
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

**Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

**Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!**

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 12
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 14
Aus den Vereinen	Seite 20
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 24
Kirchliche Nachrichten	Seite 28
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 29
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 31
Notdienste	Seite 36
Sonstiges	Seite 36

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

SITZUNGSTERMINE DES AMTSBEREICHES BIESENTHAL-BARNIM IM MONAT FEBRUAR

06.02.2023 19:00–22:00 Uhr	Bau- und Planungsausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz, Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
06.02.2023 19:00–22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow
06.02.2023 19:00–22:00 Uhr	Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
06.02.2023 19:00–22:00 Uhr	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Breydin, Räumlichkeiten, Kulturraum Trampe
07.02.2023 19:00–22:00 Uhr	Kultur- & Sozialausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz, Räumlichkeiten, Kinder- und Jugendhaus „Creatimus“
08.02.2023 19:00–21:30 Uhr	Ortsbeirat des Ortsteils Ruhlsdorf, Gemeinde Marienwerder, Räumlichkeiten, Bürgerhaus Ruhlsdorf
08.02.2023 19:00–22:00 Uhr	Ausschuss Bauen & Infrastruktur der GV der Gemeinde Marienwerder, Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
08.02.2023 19:00–22:00 Uhr	Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal, Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
09.02.2023 19:00–22:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal, Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
13.02.2023 19:00–22:00 Uhr	Ausschuss A1 des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim, Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
14.02.2023 17:30–20:30 Uhr	Verbandsausschuss der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow
14.02.2023 19:00–22:00 Uhr	Sitzungsraum, Amtsverwaltungsgebäude Haus 2
14.02.2023 19:00–22:00 Uhr	Ortsbeirat Danewitz, Räumlichkeiten, Gemeindehaus Danewitz
15.02.2023 19:00–22:00 Uhr	Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal, Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
16.02.2023 19:00–22:00 Uhr	Ausschuss Finanzen & Haushalt der GV der Gemeinde Marienwerder, Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
16.02.2023 19:00–22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz, Räumlichkeiten, Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“
20.02.2023 18:00–22:00 Uhr	Sozialausschuss der GV der Gemeinde Marienwerder, Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
20.02.2023 19:00–22:00 Uhr	Bauausschuss der GV der Gemeinde Melchow, Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
20.02.2023 19:00–22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin, Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen
23.02.2023 19:00–22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ, Mensa, Grundschule Grüntal
27.02.2023 19:00–22:00 Uhr	Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim, Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“

Auslage des Amtsblattes in den Gemeinden

<b>BIESENTHAL</b>	
Amtsgebäude	Berliner Straße 1
Amtsgebäude	Plottkeallee 5
Q1 Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Café und Konditorei Franke	Breite Straße 10
Der Hofladen Danewitz	Dorfstraße 22
<b>MARIENWERDER</b>	
Café Sophiengarten	Ruhlsdorfer Straße 13
<b>GRÜNTAL</b>	
Minimarkt Stefan Seemke	Dorfstraße 28, Sydower Fließ, OT Grüntal

**Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:**  
 Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal  
 Zimmer 302  
 Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40  
 E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de  
 Annahmezeiten:  
 Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

**Annahme von Anzeigen:**  
 Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19  
 E-Mail: amtsblatt@gmx.net

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe  
 des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 14. Februar 2023  
 Erscheinungsdatum: 28. Februar 2023**

Allen Jubilaren und  
 Geburtstagskindern  
 des Monats Februar  
 übermitteln wir  
 die herzlichsten  
 Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung



## Das Schöffenamts

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in unseren Gemeinden Frauen und Männer, die am Amtsgericht und Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Gemeindevertretungen schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenauswahl Ausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugendziehung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung.

Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.



Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um

sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum

Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungs- bewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen.

Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe,

für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamts nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamts in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum 28.02.2023 beim Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, Tel.: 03337/4599 0, E-Mail: [poststelle@amt-biesenthal-barnim.de](mailto:poststelle@amt-biesenthal-barnim.de)

Damit Ihre Bewerbung besser bearbeitet werden kann, verwenden Sie dafür bitte das Formular von der Internetseite des Amtes <https://www.amt-biesenthal-barnim.de/ankuendigung/schoeffenwahl-2023>

## Zuschüsse für Vereine und Initiativen der Stadt Biesenthal

Vereine, Initiativen und Interessengruppen, die ihren Wirkungskreis in der Stadt Biesenthal haben und deren Angebote hauptsächlich auf die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Biesenthal ausgerichtet sind, können gemäß der Kultur- und Sportförderrichtlinie der Stadt Biesenthal bis **spätestens 28.02.2023** beim Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einen schriftlichen Antrag auf Zuschuss im Bereich von Kultur und Sport, Heimat- und Traditions-

pflege für das Jahr 2023 stellen. Das Antragsformular kann auf der Web-Seite des Amtes Biesenthal-Barnim unter [www.amt-biesenthal-barnim.de/formulare](http://www.amt-biesenthal-barnim.de/formulare) oder der Stadt Biesenthal unter [www.biesenthal.de](http://www.biesenthal.de) heruntergeladen werden.

Der Antrag muss beinhalten:

- eine Beschreibung der Maßnahme bzw. des Veranstaltungsinhalts für die ein Zuschuss beantragt wird;
- den Veranstaltungstermin;
- einen Ansprechpartner;

- Einnahmen- und Ausgabenplan.

Die Richtlinie zur Förderung von Kultur und Sport in der Stadt Biesenthal kann unter

[www.amt-biesenthal-barnim.de/satzungen-2](http://www.amt-biesenthal-barnim.de/satzungen-2) eingesehen werden.

*D. Franz  
SB Kultur, Jugend, Soziales*

### SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, den 28. Februar 2023** in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208, statt.

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

☞ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1  
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

☞ Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag–Donnerstag 9–12 Uhr / Dienstag 14–18 Uhr  
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

☞ Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz

Die Sprechstunde findet alle vierzehn Tage  
jeweils dienstags im Gemeindehaus  
von 18:00 Uhr bis 19:00 statt.



**Termine im Februar: 07.02. | 21.02.**

☞ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.  
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!  
Nächster Termin: **14.02.2023**

Biesenthal-Kalender 2023  
für unsere Ü65-Senioren



Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren der Stadt Biesenthal und Danewitz, für alle Ü65-Senioren, die bisher ihren kostenlosen Biesenthal-Kalender noch nicht abholen konnten, besteht hierfür die Möglichkeit zu den **Öffnungszeiten der Tourist-Information:**

☛ am Dienstag von 10 – 12 Uhr

und 13 – 18 Uhr  
☛ am Donnerstag, Freitag, Sonnabend von 10 – 14 Uhr

Weitere Biesenthal-Kalender können für 5,00 € in der Tourist-Information im Rathaus Biesenthal käuflich erworben werden.

Carsten Bruch  
ehrenamtlicher Bürgermeister

Seniorenbeirat der Stadt Biesenthal

Der Seniorenbeirat der Stadt Biesenthal vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren gegenüber den politischen Gremien der Stadt. Wir treffen uns alle zwei Monate zur Beratung, Ort und Zeit werden in diesem Publikationsorgan, in

den Anschlagkästen und im Internet veröffentlicht. Wir stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung und freuen uns auf Gäste bei unseren Sitzungen. Kontakt: seniorenbeirat@stadt-biesenthal.de



Foto: C. Vogel

Neues aus dem Waldgremium

Am 8. Januar trafen sich ca. 60 Interessierte zum Waldspaziergang im Biesenthaler Stadtwald. 7 Grad und leichter Nieselregen konnten uns nicht abhalten. Der Revierförster Herr Schulz führte uns und hatte Interessantes zu berichten. Die Wanderer hatten Fragen und der Revierförster hatte Antworten.

Wir erfuhren, dass der Biesenthaler Stadtwald ein Gewinn ist für die Stadt und viel investiert wird, um den Waldumbau voranzutreiben. Bisher wurden jedes Jahr 10 ha umgestaltet. Eine Steigerung ist notwendig, um den Stadtwald für die Zukunft widerstandsfähiger zu machen. Dazu gibt es verschiedene Instrumente. Aufforstung mit Laubgehölzen in eingezäuntem Bereich und stärkere Bejagung bei den neuen Flächen gehören dazu, aber auch die so genannte Hähersaat. Dabei wird gezielt der Eichelhäher mit Eicheln gefüttert. Dieser versteckt sein Futter im Wald und vergisst dann 90 % seiner Vorräte. So sorgt er für junge Eichen im Stadtwald.

Interessant war auch, dass unser Stadtwald ein Teil eines viel größeren Reviers eines Wolfsrudels ist. Die zwei Elterntiere und ihre fünf Jungen sind aber sehr scheu und ungefährlich für den

Spaziergänger. Wenn man einen Blick erhascht, kann man sich glücklich schätzen. Hunde sollten aber an der Leine gehen, damit eine Wolfsbegegnung für unsere Lieblinge nicht schlecht endet.

Die nächste Etappe unserer Wanderung war der Rastplatz Pöhlizbrück. Dort wartete ein Lagerfeuer mit einer vorzüglichen veganen Suppe, heißem Tee, heißem Sanddorn-Apfelsaft und Stockbrot auf uns. Es hat allen geschmeckt und die Verpflegung wurde gelobt. Wir genossen die Pause, das Feuer und die Gespräche und waren uns einig, dass eine neue Wanderung im Frühsommer oder Herbst schön wäre.

Der Rückweg führte uns dann entlang des Flusses Finow, über die Wehrmühle zum Markt bzw. Pferdehof.

Wir danken allen Beteiligten für Ihr Interesse und freuen uns auf ein Wiedersehen. Wenn Sie im Waldgremium mitarbeiten wollen, melden Sie sich bei uns (Carina Vogel, Tel. 01705374047).

Unser nächstes Treffen findet am 16. Februar um 18:00 Uhr im Restaurant Salute in Biesenthal statt.

Frauke Schatt

## Aktivitäten der Willkommensinitiative Biesenthal

Seit bekannt wurde, dass wir in Biesenthal eine Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete bekommen würden, haben sich im November 2022 engagierte Menschen in einer Willkommensinitiative zusammengefunden, die sich in den Räumen des Kulturbahnhofs trifft. Hier wird besprochen und mit der Heimleitung abgestimmt, welcher Bedarf an Hilfe besteht und wie man am besten unterstützen kann.

Sehr bald gab es ein ehrenamtliches Angebot eines Sprachunterrichts im Kulturbahnhof – inklusive Kinderbetreuung, der nun bald mit zwei Terminen pro Woche als Volkshochschulkurs starten wird (Mi und Fr 12–14 Uhr). Weiterhin gibt es ein Spieltreffen für die Kinder, die bisher noch kein Angebot für einen Schulbesuch haben (Mi 14:30–16:30 Uhr).

In der Weihnachtszeit hat die Initiative mehrere Aktivitäten angeboten, um den Geflüchteten Abwechslung zu bieten, Gemeinschaft untereinander und zu den Aktiven der Willkommensinitiative Biesenthal zu schaffen sowie durch eine gemeinsame Fahrt mit ÖPNV zu helfen, sich zu orientieren und Selbstständigkeit aufzubauen. Es gab vier fantastische Aktionen für die Geflüchteten, die allesamt sehr gut besucht und aufgenommen wurden:

1. Den Anfang machte ein weihnachtliches Plätzchenbacken mit Kindern und Erwachsenen im Rahmen des Deutschkurses. Im Anschluss wurden die Vokabeln rund um die Weihnachtsbäckerei gelernt. Es war ein großer Spaß für alle!



2. Auf Wunsch einiger Heimbewohner luden wir zum gemeinsamen WM-Viewing des spannenden Endspiels Argentinien gegen Frankreich ein. In diesem Rahmen wurde auch gleich der 6. Geburtstag eines der jemenitischen Kinder gefeiert.

3. Schließlich gab es ein großes interkulturelles Kochen und Essen mit Gerichten aus dem Jemen, dem Irak, Syrien, Afghanistan, Somalia, aus Kurdistan und Brandenburg. Zum Teil brachten die Menschen eine zu Hause



hergestellte Köstlichkeit mit, zum Teil wurde vor Ort gekocht.

4. Den absoluten Höhepunkt machte am 28.12.2022 ein Ausflug nach Berlin ins Pergamon-Museum. Wir konnten sogar eine Führung auf Arabisch organisieren! Alle waren sehr interessiert zu sehen, welche uralten Kulturen die Region Vorderasiens hervorgebracht hat, die ältesten Kulturen der Menschheit überhaupt! Auf einer Übersichtskarte am Eingang der Ausstellung konnten alle sehen, dass dies die Region der Herkunftsländer vieler der anwesenden Geflüchteten war, wie Palästina, Syrien, Irak und Iran.

Für alle waren das sehr erfüllende und schöne Ereignisse. Über eine finanzielle Unterstützung aus einem Programm des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) waren wir sehr dankbar!

Derzeit sind erst ca. 15 Personen in der Unterkunft, weitere werden jedoch in den kommenden Wochen oder Monaten folgen. Wofür dann weiter Unterstützung gebraucht wird:

- Als Sachspende: funktionierende Fahrräder
- Unterstützung im Deutschkurs (z. B. Kinderbetreuung) und Mithilfe im Spielkreis
- Patenschaften für einzelne Menschen, die Hilfe bei Behördengängen etc. benötigen
- Patenschaften für Kinder, als Ansprechpersonen für die Schule
- und Unterstützung für ein neues Gemeinschaftsgartenprojekt am Sydower Feld (Mithilfe bei der Planung und Organisation, Spenden von Gartengeräten, Saatgut, Pflanzen, Mitarbeit ab März bei den Arbeiten)

Sie müssen sich dabei nicht scheuen vor zu großen Sprachbarrieren, denn wir haben glücklicherweise in der Initiative auch engagierte Menschen mit Sprachkenntnissen im Arabischen und Farsi, die selbst vor ein paar Jahren als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind und nun gut Deutsch sprechen. Sie sind Goldes wert für den Kontakt zu unseren neuen Mitbürger\*innen.

Nächstes Treffen der Willkommensinitiative im Kulturbahnhof vermutlich an jedem letzten Freitag im Monat.

Terminnachfragen und Unterstützungsangebote bitte an [j.loewenstein@posteo.de](mailto:j.loewenstein@posteo.de).

*Josephine Löwenstein (für die Willkommensinitiative Biesenthal)*



## GEMEINDE BREYDIN

### ↳ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

#### Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 – 19 Uhr,  
im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

#### Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16 – 17 Uhr,  
im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/ 304

### ↳ Gemeindearchiv Breydin

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke

#### Öffnungszeiten:

1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr

3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr

und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron

## Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

### Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren Abfällen von Gemeindebewoh-

nern gedacht. Die Annahme erfolgt jeden zweiten Samstag von 9.00 bis 11.00 Uhr!

**In den Monaten Januar und Februar 2023 bleibt der Kompostierplatz geschlossen.**

**Der Kompostierplatz öffnet für Sie wieder am 11. März 2023**

## Die Post mortem Segnung von Arthur Haack

Am 5. Januar 2023 wurde durch Pfarrer Strauß die Post mortem Segnung des Polarfilmers Arthur Haack in der Klobbicker Kirche vorgenommen. In bewegenden Worten schilderte er das Leben von Arthur Haack (1880–1915). Welche Werte er verfolgte und dass er bis heute ein Vorbild für junge Menschen ist. Seine Beharrlichkeit, Ziele zu verfolgen, sich für andere Menschen einzusetzen, die Gefahr nicht scheuend, nicht aufzugeben. Sein Film „The Land off the Mid-

night Sun“, im Besitz der Gemeinde Breydin, ist das Ergebnis seines Strebens, zu zeigen unter welchen Umständen die Inuit dort lebten. Leider hat er beim Filmen sein Leben durch einen Blizzard verloren. Sein Grab existiert noch. Es befindet sich in der Arktis in Pond Inlet auf der Baffin Halbinsel in Kanada.

Dank an Pfarrer Strauß!

*Karin Baron*



## Liebe Einwohner\*innen von Breydin!

Ich wünsche Ihnen persönlich und im Namen der Gemeindevertretung noch ein gesundes und glückliches Jahr 2023.

Wie Sie feststellen, möchte ich auch in diesem Jahr die Möglichkeit nutzen, Sie monatlich über unser Amtsblatt über aktuelle Themen unserer Gemeinde zu informieren. Wir haben das Jahr gemütlich für unsere Senioren\*innen mit der Weihnachtsfeier im Kulturhaus Krüge ausklingen lassen und danken unserer Seniorenbeauftragten Christiane Schmidt recht herzlich für die professionelle Organisation.

Die jüngere Generation begrüßte das neue Jahr wieder gemeinsam in der Fachwerkkirche auf einer privat organisierten Silvesterparty. Wer wollte, konnte das Jahr 2023 auch am 01.01.2023 um 15.00 Uhr auf dem Dorfanleger gemeinsam mit der Bläsergruppe „Federspiel“ begrüßen. Dieses Angebot nahmen viele Breydiner\*innen wahr. Für das leibliche Wohl sorgten viele fleißige Helfer\*innen. Nun – nach dem dritten Mal – hat dieses schöne Angebot das Zeug dazu, zur guten Tradition zu werden. Herzliches Dankeschön an alle! Groß und Klein freuten sich über auf unser schönes Laternefest am 21.01.2023, das mit einem Umzug der Kinder und einem gemeinsamen Lagerfeuer



Foto: Karin Baron

bei Punsch und Knüppelkuchen durchgeführt wurde. Ein besonderer Leckerbissen war der Jägertopf, der von Mitgliedern der Jagdgenossenschaft Tuchen wie jedes Jahr gekocht wurde.

Liebe Breydiner\*Innen, in der Dezemberausgabe habe ich Ihnen einen kleinen Rückblick ins vergangene Jahr gegeben und angekündigt, dass nun auch das Wartehäuschen an der Dorfstraße aufgestellt wird. Sie haben es sicherlich bemerkt, das Wartehäuschen steht bereits. Ich hoffe Sie können mir zustimmen, wir hatten gemeinsam ein gutes Jahr 2022. Vieles von dem, was wir uns vorgenommen hatten, konnten wir auch umsetzen.

Auch im Jahr 2023 warten viele Aufgaben auf uns in der Ge-

meindevertretung. Es wurde bereits einiges auf den Weg gebracht und so werden wir uns intensiv dem Thema der Umsetzung der Energiewende widmen. Es stehen Projekte zum Aufstellen von Photovoltaikanlagen und die Erneuerung bisheriger Windenergieanlagen gleich zu Beginn des Jahres auf der Tagesordnung. Ein Planungsbüro, das uns bei der Aufstellung eines Flächennutzungsplans zur Errichtung von WEA außerhalb des Landschaftsschutzgebietes beraten soll, wird beauftragt. Wir werden das Dorfwertungskonzept besprechen. Der kleine Dorfanleger in Trampe wird sich hoffentlich schnell erholen, nachdem wir nun die Parkplätze an der Zufahrt eingerichtet haben. Die übrige Fläche werden wir mit Pollern abgren-



zen und eine Parkbank aufstellen. Wir werden in der Dorfstraße den Bürgersteig abschnittsweise erneuern bzw. ausbessern. Dann benötigen der Kirschweg, der Mühlenweg und die Zubringerstraße Akazienweg eine Ausbesserung der Fahrbahn. Wir werden auch wieder in unsere Immobilien investieren und zum Beispiel die Heizungsanlage im Schloss erneuern. Damit will ich es mit der Aufzählung unserer Projekte für 2023 belassen. Ich bin überzeugt, vieles Unvorhergesehenes kommt noch hinzu.

In Vorbereitung sind unsere Dorffeste und viele kleine Angebote, die uns das dörfliche Leben verschönern sollen. Dabei bauen wir nicht nur auf die Unterstützung unserer Vereine und Interessensgruppen sondern auch auf Ihre Hilfe und Ideen. Ich kündige schon einmal unsere Frauentagsveranstaltung an, die am 8. März im Landhotel stattfinden wird. Hierzu werden der K+S und Christiane Schmidt zeitnah informieren.

*Ihre Petra Lietzau  
ehrenamtliche Bürgermeisterin*

### GEMEINDE MARIENWERDER



GEMEINDE  
MARIENWERDER  
RUHLSDORF  
SOPHIENSTÄDT

#### ➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17–18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstädt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

### GEMEINDE SYDOWER FLIEß

#### ➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:

**am 16. Februar 2023; 17:00 bis 18:00 Uhr im Hort Grüntal**

Telefon: 03338/7095559 | Fax: 03338/7095558 | Funk: 0177/2323324

*Simone Krauskopf, ehrenamtliche Bürgermeisterin*

## GEMEINDE MELCHOW

### ➤ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ☎ 03337/42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: [buergermeister@melchow.de](mailto:buergermeister@melchow.de) senden.

### Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn	☎ 03337/425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt	☎ 03337/451480
Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch	☎ 03334/3891536

*Ronald Kühn, ehrenamtlicher Bürgermeister*

## Kompostierplatz

Die Entgegennahme des Schnittgutes und des Nutzungsentgeltes wird von Herrn Milert durchgeführt.

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar.

Öffnungszeiten zu den u. g. Terminen jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr, individuelle Absprachen mit Herrn Milert sind möglich.

**Bis Februar wird der Kompostierplatz über die Wintermonate geschlossen.**

## Liebe Schönholzerinnen, liebe Schönholzer!

„Im neuen Jahre Glück und Heil, auf Weh und Wunden gute Salbe! Auf groben Klotz ein grober Keil, auf einen Schelmen anderthalbe.“

Diese Zeilen von Johann Wolfgang Goethe möchte ich Ihnen mit auf den Weg durch das neue Jahr geben. Möge es von Zuversicht getragen und von Gesundheit begleitet sein.

Schaue ich zurück, was wir 2022 zusammen erlebt haben, freue ich mich schon jetzt auf das, was wir 2023 erleben werden.

Ich bedanke mich herzlich bei allen, die bisher das Gelingen unserer großen und kleinen Feiern, Veranstaltungen und Treffen im Dorf unterstützt und mitgestaltet haben.

Im ersten Quartal 2023 sind geplant:

**Januar:** Treffen der Frauen

**Februar:** Austausch zum Thema: Gestaltung des Dorfplatzes

**März:** Frühjahrsputz mit anschließendem Grillen

**März/April:** Einweihung des Spielplatzes

Die konkreten Termine können zeitnah der Informationstafel entnommen werden.

Im Jahr 2023 werden die Planungen zur Freiflächen-Photovoltaikanlage Schönholz voranschreiten. Ich versichere Ihnen, auch weiterhin für den Schutz der Landschaft und den Erhalt einer lebenswerten Umgebung gegenüber der Gemeindevertretung einzustehen und damit die mehrheitliche Meinung der Schönholzer und Schönholzerinnen zu vertreten. Inzwischen hat sich das Bundesamt für Naturschutz gegen Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Landschaftsschutzgebieten positioniert und damit auch den Naturschutz als Klimaschutz betont.

Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam über die fortschreitenden Planungen der Gemeindevertretung diskutieren und mehrheitliche Positionen finden. Nur so kann ich Ihren Interessen als Ortsvorsteherin dienen.

*Ihre Ortsvorsteherin  
Ines Leusch*

## Ehrenamtliche Unterstützung gesucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Melchow, liebe Leserinnen und Leser des Amtsblatt Biesenthal-Barnim, ich wünsche Ihnen zum neuen Jahr persönlich viel Gesundheit und stets ein glückliches Händchen, dass Ihre Erwartungen und Wünsche in Erfüllung gehen. Weiterhin wünsche ich mir, dass wir endlich wieder gemeinsam Zeit in einer Welt ohne kriegerische Auseinandersetzungen und pandemische Zustände verbringen können.

Ich wende mich heute mit einer Anfrage an Sie. Im Oktober 2021 mussten wir unsere Kita „Zu den Sieben Bergen“ für fast eine gesamte Woche abmelden. Der Krankenstand unter unseren sehr engagierten Mitarbeiterinnen erlebte einen bis dahin noch nicht dagewesenen Höhepunkt. Die Belastungen für die Eltern der uns anvertrauten Kinder haben wir mitfühlend zur Kenntnis genommen, konnten aber effektiv keine Abhilfemaßnahmen anbieten, es fehlte schlicht das ausgebildete Personal zur Umsetzung.

In der Folge wurde intern der Notfallplan überarbeitet, sodass wir in der Hoch-Infektionszeit November 2022 keine Schließung anordnen mussten – im Gegensatz zu anderen Einrichtungen. Dafür sei an dieser Stelle der Dank an unsere Mitarbeiterinnen formuliert, die oft über die Grenzen ihrer eigenen Belastbarkeit hinaus den Betrieb aufrechterhalten. Ebenso muss aber erwähnt werden, dass ein funktionierender Kita-Tagesablauf nur mit gesunden Kindern erfolgen kann. Deshalb meine Bitte an alle Eltern: bitte bringen Sie Ihre Kinder nicht krank bzw.

vorübergehend unter Linderung von Symptomen durch Medikamente in die Kita. Ein solches Verhalten gefährdet sowohl die Mitarbeiterinnen als auch die anderen Kinder und letztlich den reibungslosen Betrieb – im schlimmsten Fall mit einer außerordentlichen temporären Schließung.

Wir haben vereinbart, den Versuch zu unternehmen, einen ehrenamtlichen Helferpool aufzubauen. Wenn Sie volljährig sind, Spaß am Umgang mit Kindern haben und gelegentlich Zeit, möchte ich Sie bitten, sich uns vorzustellen. Es handelt sich um die Unterstützung der Mitarbeiterinnen in unserer Kita beim normalen Tagesablauf – Anziehen, Begleiten, Aufsicht führen. Es handelt sich nicht um regelmäßige Tätigkeit, sondern gelegentliche Tätigkeit außerhalb der Erkältungszeit, dass Sie die Kinder und den Ablauf im „Normalbetrieb“ kennenlernen können sowie Tätigkeiten in individueller Absprache, wenn es von Nöten ist. Sollten wir zusammenkommen, wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis erforderlich, welches für alle Tätigkeiten mit Kindern vorgeschrieben ist. Die Kosten werden durch die Gemeinde erstattet, der Datenschutz gewahrt.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie für ein weiterführendes Gespräch bereit sind und zu mir Kontakt aufnehmen, telefonisch unter 03337/425699 oder per E-Mail unter [buergermeister@melchow.de](mailto:buergermeister@melchow.de).

*Ronald Kühn  
ehrenamtlicher Bürgermeister  
Gemeinde Melchow*

## GEMEINDE RÜDNITZ



### ➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521) Bahnhofstr. 12, Rüdnitz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)

Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806



AUS DEN VEREINEN

## 5 Jahre Heimat- und Landschaftsverein Rüdnitz e. V. – eine Erfolgsgeschichte

Vor wenigen Tagen, Mitte Januar, eröffnete der Heimat- und Landschaftsverein Rüdnitz e. V. mit einer Wanderung von Rüdnitz nach Albertshof zum „Grünkohlessen mit Pinkel“ das Jubiläumsjahr der Vereinsgründung. Über 60 Einwohner des Ortes und aus dem Barnim waren mit Kindern gekommen. Alles ähnelte einem kleinen Volksfest und so war auch die Stimmung. Mit den verschiedensten Spielen, wie zum Beispiel dem „Gummistiefel Weitwurf“, war auch für Spaß und Unterhaltung gesorgt und das Wandern an der frischen Luft tat zusätzlich noch der Gesundheit gut. Große Zufriedenheit bei allen Teilnehmern und ein großes Dankeschön an die Organisatoren war der verdiente Lohn für die gute Organisation.

Begonnen hatte alles im Jahre 2018. Damals trafen sich am 8. Februar, nach der erfolgreichen Organisation und Durchführung der 650-Jahrfeier der Gemeinde, 15 interessierte Bürger, um einen neuen Verein mit dem Ziel, der Förderung der Heimatpflege, der Heimatkunde und der Heimatgeschichte, des heimatlichen Brauchtums einschließlich des Landschafts- und Naturschutzes zu bilden. Nach aller Mühsal durch die behördlichen Wege war es Ende des ersten Jahres geschafft und am besagten 8. Februar entstand der Heimat- und Landschaftsverein Rüdnitz e. V.

Unser Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Es gab und es gibt eine Grundidee für unser Wirken: „Jeder kann mitmachen“. Zu den Gesprächen, Vorträgen, Spaziergängen, Wanderungen, Festen und praktischen Tätigkeiten bei der Erhaltung unserer Umwelt sind alle Bürger eingeladen.

Speziell wünschen wir uns aber, dass möglichst viele junge Men-



schen und Familien mit Kindern, an unseren Veranstaltungen aktiv teilnehmen. Diese sollen zum Mitmachen bei der Verschönerung unseres Dorfes angeregt werden, das dörfliche Leben besser verstehen lernen, aber auch Freude und Spaß sollen nicht zu kurz kommen. Jeder ist bei uns willkommen, der unsere Ziele, welche in der Satzung formuliert sind, anerkennt und sich für die Umsetzung aktiv einsetzt. Oberstes Ziel bleibt die Stärkung der Gemeinschaft und feste Verbundenheit von Jung und Alt sowie die Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls im Ort.

Von diesem Weg konnte uns auch die hartnäckige Coronapandemie nicht abbringen, behindern aber schon. So konnten einige Öffentlichkeitsaktivitäten nur beschränkt durchgeführt werden.

So mussten leider auch die Baumpflanzungen zum Anlegen einer Streuobstwiese mit alten Obstbaumsorten im



Herbst 2020 und auch im Frühjahr 2021 sowie auch im folgenden Herbst ausfallen. Erst im Frühjahr 2022 war es soweit und unsere 2. Streuobstwiese entstand zwischen der Dorfstraße und dem Langeröner Weg. Die Streuobstwiese in der Siedlung Schulzenaue, welche seit 2016 besteht, hat Dank der Gießpatenschaften Rüdritzer Bürger den heißen Sommer überlebt, so dass hier durch den Verein das erste Baumblütenfest, zünftig mit Kaffee, selbstgebackenem Kuchen und Obstwein gefeiert werden konnte. Vor dem Feiern kommt aber immer die Arbeit. Die kommende Frühjahrspflege sei jetzt schon angesagt, dann soll hier mit den Rüdritzern im April unsere Feier zum fünfjährigen Jubiläum stattfinden. Bedanken wollen wir uns an dieser Stelle aber auch für die finanzielle Unterstützung beim Kauf der Obstbäume durch den Landkreis und bei der Gemeinde Rüdnitz zur Beschaffung eines Aufsitzrasenmähers und eines Wasserwagens.

Als besonders wirksam haben sich für die Öffentlichkeitsarbeit jährlich wiederkehrende Vereinsveranstaltungen erwiesen, so die 2-Seenwanderung „Unterwegs zwischen Rüdnitz, Lobetal – und Langeröner, zwi-

schen Mecheseesee – und Langeröner See“ für alle Freunde des Wanderns. Dieses Jahr wird diese 8 km Wanderstrecke zum 4. Mal durchwandert. Der absolute Höhepunkt war aber das Erntedankfest das zum dritten Mal mit Beteiligung des Fördervereins Dorfkirche, des Gemeindegemeinderates und der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal sowie der örtlichen Landwirtschaftsbetriebe, unter der Erntekrone, ins Leben gerufen durch den Heimat- und Landschaftsverein, gefeiert wurde.

Auch für Kinder gab es eine Reihe spezieller Veranstaltungen, so der Waldspaziergang mit dem Förster, Hoffeste auf den Bauernhöfen für junge Erwachsene und Kinder mit vielen Tieren und Streichelzoo, eine Betriebsbesichtigung im Gut Birkholz und Werneuchen zum Thema „Wo kommt unsere Milch her?“ Auch ein Lichtbildvortrag mit einem Pilzsachverständigen gehörte dazu.

Großes Interesse weckten auch die Veranstaltungen zur Rüdritzer Heimatgeschichte. So zu „Sitten und Bräuche“, zum Geläut der Rüdritzer Dorfkirche im Wechsel der Zeiten, zum Nutzen von Kräutern zu Heilzwecken und für schmackhafte Salate“, verbunden mit Anlegen

eines Hochbeetes. Dazu gehörte auch das „Radeln zu Orten der Rüdritzer Dorfgeschichte“ mit den Ortschronisten.

Ein wichtiges Anliegen der Heimatgeschichte, für welches sich der Verein engagiert, ist das Anliegen, den Glockenstuhl der restaurierten Rüdritzer Dorfkirche, mit seinen zwei, noch fehlenden Glocken, zu vervollständigen. Höhepunkt einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Förderverein Dorfkirche Rüdritz e. V. und dem Gemeindegemeinderat, war die Übergabe einer Spende von 300 Euro, als Grundstein für die Beschaffung der fehlenden Glocken an den Förderverein Dorfkirche.

Neben den Veranstaltungen wurde auch für das öffentliche Auftreten des Vereins einiges getan, ein Vereins-T-Shirt beschafft, ein Vereinsflyer gedruckt und aus Anlass des fünfjährigen Bestehens des Vereins ein Vereinskalendar erstellt.

All die Aktivitäten der vergangenen fünf Jahre haben dazu beigetragen, das Ansehen des Ver-



eins im Ort zu erhöhen, was sich letztlich auch darin zeigt, dass sich mehr Menschen für den Verein und die durch den Verein vertretenen Themen interessieren und an der Arbeit beteiligen. Trotzdem ist Verstärkung gefragt, wer verändern will muss mit anpacken. Spaß und Freude werden auch künftig nicht zu kurz kommen, aber keinesfalls dürfen dabei unsere Ziele für die Gemeinschaft aus den Augen verloren werden.

*Rainer Staude  
1. Vereinsvorsitzender  
von 2018 – 2021*

Wer mehr über den Verein erfahren möchte, den Verein unterstützen will oder Mitglied werden möchte wendet sich bitte an die Vorsitzende Christina Straube, Tel. 03338 756296

## SV 1969 Melchow/ Grüntal e.V.

### Jahresrückblick 2022 und Dankeschön an unsere Sponsoren

Wir blicken zurück auf ein Jahr, das ganz im Zeichen der Nachwuchsarbeit stand. Durch Gründung von drei Juniorenteams im Bereich Fußball, der Kindersportgruppe „SV Minis“ und Ausbau des Angebotes für Kinder hat sich unsere Mitgliederzahl nahezu verdoppelt. Wir sind stolz darauf, sportliche Betätigung ab dem 3. Lebensjahr anbieten zu können und nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern auch einen wichtigen Beitrag zum „Wir-Gefühl“ und regionaler Identifikation und Verbundenheit zu fördern. In zahlreichen Events wie dem 1. Allianz-Cup, den Saisonauftaktturnieren der F- und E-Junioren, dem Hallenweihnachtsturnier oder dem mittlerweile traditionellen Tischtennisturnier zwischen den Jahren konnten alle ihr Können zeigen, um nur einige Höhepunkte zu nennen.

Aber auch ein ehrgeiziges Bauprojekt wurde in Eigenleistung umgesetzt. So wurde mit Hilfe unserer Mitglieder, Eltern und Unterstützer im ersten Halbjahr die Umzäunung unserer Sportanlage „Am Postweg“ durch eine Doppelstabsmatte inklusive Tor und Schließanlagen ersetzt. Nötig wurde dies durch den ein oder anderen tierischen Besucher.

Und 2023? Da gilt es, die begonnene Arbeit fortzusetzen und das Know-How weiter zu verbessern. So absolvieren aktuell drei unserer Trainer den DFB-Lehrgang zum Erwerb der C-Lizenz, um für die Zukunft

qualitativ gut aufgestellt zu sein. Auch der Erwerb des Gütesiegels Kinderschutz vom Kreissportbund steht auf der Agenda. Baulich steht der Ausbau der Umkleidekabinen ganz oben auf der To-Do-Liste. Aber natürlich laufen auch schon die Planungen für den 2. Allianz-Cup, der dieses Jahr an zwei Tagen stattfinden wird, sowie ein Sportfest am 24.06.2023, erstmals in Kooperation mit der Kita „Zu den sieben Bergen“ in Melchow.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Sponsoren, Helfern und für die finanzielle Unterstützung, ohne die das Jahr 2022 vor allem im Kinderbereich nicht hätte realisiert werden können.

PS: Wir sind immer auf der Suche nach Verstärkung unserer Männer- und Juniorenmannschaften (Jahrgänge 2012–2018) bzw. Verstärkung im Trainer- und Betreuerkreis. Wenn du Lust am Sport hast und ein familiäres Umfeld schätzt, schau gerne bei uns vorbei. Oder falls du lieber ungezwungen ohne Spielbetrieb einmal die Woche ein „Spielchen“ machen möchtest, immer sonntags um 10 Uhr (Änderungen aufgrund des Spielbetriebes der Männer und Junioren vorbehalten) treffen sich unsere Freizeitfußballer in bunt gemischter Altersstruktur und lassen den Ball rollen.

**Kontakt:** Benjamin Jonas, Tel. 0174/7484631 (auch per Whatsapp), [praesident@sv-1969-melchow-gruental.de](mailto:praesident@sv-1969-melchow-gruental.de)

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



# Sehenswerte Bilanz und spannende Aufgaben – Tourismusverein stellte Ergebnisse seiner Arbeit vor

Ende vergangenen Jahres lud der Vorstand des Tourismusvereins Naturpark Barnim um die 1. Vorsitzende Klaudia Priebe zur Jahres-Mitgliederversammlung ein, um über seine Arbeit zu berichten.

Die Vorstellung der Neumitglieder eröffnete den Abend im Biesenthaler „Café Auszeit“, darunter auch zwei aus dem Amtsgebiet: der Verein „Kultur im Bahnhof Biesenthal“, der von Elke Eckert vorgestellt wurde, machte den Anfang. Sie erzählte aus der neueren Geschichte des Bahnhofes, der seit 2005 vom etwa 70 Mitglieder zählenden Verein als Kulturbahnhof betrieben wird. Sie berichtete über das jeweils halbjährliche, immer wieder sehr abwechslungsreiche und anspruchsvolle, Veranstaltungsprogramm und stellte die räumlichen Möglichkeiten im Bahnhof vor. Ebenfalls aus Biesenthal, hier aus dem Ortsteil Danewitz, ist „Der Hofladen Hübner“ Neumitglied des Tourismusvereins. Babette Hübner sprach über den Werdegang ihres 2005 gegründeten Betriebes, der auf eine familiäre Tradition in der Landwirtschaft bis in das Jahr 1850 verweisen kann. Heute bewirtschaftet man ca. 120 Hektar als Ackerland, Grünland, Weideflächen sowie Obst- und Gemüseflächen. Die Erträge werden im eigenen Laden sowie auf Märkten in Biesenthal, Bernau und fünf „Marktschwärmereien“ in Berlin angeboten.

## Besucherzahlen auf Vor-Corona-Niveau

Im Anschluss wurden übergrei-

fende Themen angesprochen, etwa die Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor sowie für die Erhöhung ihres Freizeitwertes für Einheimische. „Das ist eine Daueraufgabe, ein Marathon, kein Sprint!“, betonte Stephan Durant, Geschäftsführer des Vereins. Bei den Übernachtungszahlen hätten sich die Einbrüche der Vorjahre entspannt, auch die Steuereinnahmen aus der Übernachtungsbranche würden sich dadurch verbessern. 2022 seien die Übernachtungszahlen in Biesenthal um etwa 27 Prozent im Verhältnis zu 2021 gestiegen. Die Zahl der Besucherinnen und Besucher in der Tourist-Information im Alten Rathaus habe das Vor-Corona-Niveau des Jahres 2019 erreicht – und sogar noch etwas übertroffen. „Hier zahlen sich unsere neuen Öffnungszeiten seit 2021 aus“, bestätigte Sieglinde Thürling von der Tourist-Information im Vorfeld der Mitgliederversammlung.

Nach dem Geschäfts- und dem Kassenbericht sowie den Wirtschaftsplänen konzentrierten sich Beiträge und Präsentationen auf die „Tatenbank“ des Vereins. So wurde eine Rabattkarte für Kolleginnen und Kollegen der Freizeiteinrichtungen des Barnimer Landes eingeführt. Bei sechs Fotoshootings, darunter im Amtsgebiet Biesenthal-Barnim unter dem Motto „Wandern und Outdoor“, konnten ansprechende Fotos für Mitgliedsbetriebe produziert werden. Auf einer Hausmesse präsentierte der Tourismusverein naturnahe und nachhaltige touristische Angebo-

te vom Stettiner Haff bis ins Havelland. Im Herbst wurde ein zweiter digitaler Mitglieder-Stammtisch zum Qualitätsmanagement ausgerichtet.

## An der Seite regionaler Veranstalter

Insgesamt 492 Veranstaltungen von natur- und kulturtouristischen Partnern im Barnim und den Nordberliner Bezirken wurden 2022 auf drei Veranstaltungsportalen ins Internet gestellt. Eine ganze Reihe an Veranstaltungen unterstützt der Tourismusverein auch organisatorisch, technisch oder in der Öffentlichkeitsarbeit. Dies sei vorrangig für die „Galerie im Rathaus Biesenthal“ zu ihren Wechseleausstellungen geschehen, ebenso für das Konzerte des Chanson-Festivals „Brassens in Basdorf“ auf dem Biesenthaler Marktplatz, das Konzertwochenende des Biesenthaler Veranstalters „Punk meets Ska“, die zeitgenössische Kunstausstellung mit Künstlerresidenz „Art Biesenthal“, die landkreisweiten „Offenen Ateliers“, den 2. „Tag des offenen Windrades“ in Tempelfelde oder die CleanUp-Aktionen im gesamten Barnimer Land. Dazu tragen auch zweimal wöchentlich erscheinende Social-Media-Posts bei. So konnte die Follower-Zahl des Instagram-Accounts des Vereins „Mach mal Grün“ im Vergleich zu 2020 um 400 Prozent gesteigert werden.

## Erste Pilgerherberge eröffnet

Besonders erfolgreich sei die Teilnahme am bundesweiten Wettbewerb „Deutschlands schönster

Wanderweg 2022“ gewesen. Mit dem Wanderweg „Rund um die Schorfheide“ wurde dabei der 3. Platz in der Kategorie der Mehrtageswanderungen erreicht (wir berichteten). Dass es im Umfeld der Preisverleihung zur Einrichtung einer Pilgerherberge im Pfarrhaus der Evangelischen Kirchengemeinde Biesenthal gekommen sei, konnte Andrea Heins aus der Tourist-Information Biesenthal berichten. Der Wanderweg führt in seiner zweiten von insgesamt sieben Etappen fast unmittelbar daran vorbei, ebenso an der 2021 eingerichteten Pilger-Stempelstelle im Biesenthaler Rathaus sowie am Kaiser-Friedrich-Turm und der Wehrmühle.

Verbunden mit dem herzlichen Dank an alle Mitglieder endete die Zusammenkunft mit einem kurzen Ausblick in das neue Jahr: so werde man unter anderem die Mitwanderzentralen um zwei Angebote für Radwandernde erweitern, für private CleanUps Müllgreifzangen bereitstellen, intensiv am EU-geförderten LEADER-Projekt für Entwicklungen im ländlichen Raum zur Besucherlenkung im Landkreis mitarbeiten, das vom Tourismusverein initiiert werden konnte und sich um eine moderne Neugestaltung von Logo, Homepages und Infomaterialien, etwa einer „Barnimer Entdeckerkarte“, kümmern. Auch ist die Einrichtung eines Online-Erlebnisshops geplant.

Lutz Lorenz, Tourismusverein

<p><b>Tourist-Information</b> Am Markt 1, 16359 Biesenthal Im Alten Rathaus ☎/Fax: 03337/49 07 18 www.machmalgruen.de E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de</p>	<p><b>Öffnungszeiten</b> <b>Mai bis Oktober</b> Di 10.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr Do/Fr 10.00–16.00 Uhr Sa/So 10.00–16.00 Uhr</p>	<p><b>Öffnungszeiten</b> <b>November bis April</b> Di 10.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr Do/Fr 10.00–14.00 Uhr Sa 10.00–14.00 Uhr</p>	<p><b>Tourist-Information</b> Bahnhofsplatz 2 – Im Bahnhof Wandlitzsee 16348 Wandlitz Tel.: 03 33 97 / 6 72 77 Fax: 03 33 97 / 6 72 79 E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de</p>
--	--	--	---

## Die Volkssolidarität Barnim informiert



## Veranstaltungen – Februar 2023

Mi 01.02.	14:00 Uhr	Tanzen im Sitzen, UKB 2 €
Do 02.02.	17:30 Uhr	QiGong
Mo 06.02.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB 1 €
	17:00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.), UKB 1 €
Mi 08.02.	13:00 Uhr	Rentensprechstunde (nur mit Termin s. u.)
	14:00 Uhr	Urania: Clownerie für Erwachsene – Entdecke deinen inneren Schalk, UKB 2 €
Do 09.02.	17:30 Uhr	QiGong
Mo 13.02.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB 1 €
Mi 15.02.	14:00 Uhr	Singen mit Herrn Meise
Do 16.02.	17:30 Uhr	QiGong
Mo 20.02.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB 1 €
	17:00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.), UKB 1 €
Mi 22.02.	14:00 Uhr	Geburtstag des Monats
Do 23.02.	17:30 Uhr	QiGong
Mo 27.02.	13:00 Uhr	Kartenspiele

– Änderungen vorbehalten –

Die nächste Rentensprechstunde findet am **8. Februar** statt. Diese Sprechstunde der VS Barnim findet derzeit **nur** nach telefonischer Voranmeldung in Einzelgesprächen statt. Anmeldung erbeten bei Frau Nikitenko Tel. 03338 – 8463. Bitte tragen Sie zum Termin eine FFP2 / KN95 Maske.

**Hinweis:** Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am **22. März** um 14:00 Uhr statt.

Wir bieten unsere Räumlichkeiten auch für andere Veranstaltungen an. Informationen dazu erhalten Sie telefonisch zu unseren Öffnungszeiten.

**Der Vorstand der Ortsgruppe Biesenthal**

## Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.

16359 Biesenthal, August-Bebel-Str. 19; Tel.: 033 37 / 40 0 51

**Öffnungszeiten:** MO 13.00 – 17.00 Uhr, MI 13.00 – 17.00 Uhr

## Arbeitslosenverband Deutschland

## Landesverband Brandenburg e. V. informiert

Der Arbeitslosenservice Bernau führt im Rahmen der „Hilfe zur Selbsthilfe“ eine Bürgerberatung in Biesenthal, Rathaus, Am Markt 1, durch. Jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

- Individuell, vertraulich und kostenlos
- Fragen zur Arbeitslosigkeit (ALGI, ALGII)
- Ausfüllen von diversen Anträgen (ALG I, ALG II, BAB, Bafög, Wohngeld usw.)

**Termin für 2023:**

2. Dienstag im Monat

**Nächster Termin: 14. Februar**

Außerhalb der Sprechstunden sind wir zu erreichen:

Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.

Arbeitslosenservice Bernau

Zepernicker Chaussee 45

16321 Bernau

Tel.: 03338/2249

## Bürgerforum für eine Lokale Agenda 21



## Bürgerforum

Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung In-

teressierten sind dazu herzlich eingeladen!  
Termin: 7. Februar um 20 Uhr im Restaurant Salute.

## TREFFPUNKT BÜCHERSTUBE

Informationen und Unterhaltung haben viele Gesichter

*Nutzen Sie doch auch unseren immer größer werdenden Bestand an Büchern, Nachschlagwerken, Zeitschriften, CD's, DVD's und Kassetten für Groß und Klein!*



Kinderbücher  
Märchenbücher  
DVD's, Comp.-Spiele  
histor. Romane  
Krimis  
u.v.a.m.

**Gemeindezentrum Tempelfelde • Grüntaler Str. 14**

**Öffnungszeiten:**

**08.02., 22.02., 08.03., 22.03., 05.04., 19.04.2023**

**jeweils 16:00 - 17:30 Uhr**

Ein Projekt der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde

VERANSTALTUNGEN

### Frauentagsfeier für die Frauen der Gemeinde Breydin

Liebe Frauen der Gemeinde Breydin, im Auftrag des Kultur- und Sozialausschusses der Gemeindevertretung Breydin und der ehrenamtlichen Bürgermeisterin möchte ich ganz herzlich zur Frauentagsfeier, am Mittwoch, dem 08. März 2023 um 15 Uhr in das Landhotel Trampe einladen. In gemütlicher Runde wollen wir es uns bei Kaffee und Kuchen sowie Abendbrot und net-

ter Unterhaltung gut gehen lassen. Wer möchte, kann auch das Tanzbein schwingen. Bei Interesse bitte ich um telefonische Teilnahmemeldung bis zum 01. März 2023 unter 033451/60065. Danke!

Christiane Schmidt  
Mitglied im  
Kultur- und Sozialausschuss

### Einladung der NaturFreunde OG Biesenthal-Hellmühle e. V.

► SA | 04.02. | Winterwanderung nach Hellmühle auf unserem Natura-Trail  
Treffpunkt: 9.30 Uhr Marktplatz Biesenthal  
Streckenlänge: 6 km bis zur Uli-Schmidt-Hütte am Hellsee,  
Wanderleiter: R. Lehmann  
(Tel. 03337/40751)

ab 11.00 Uhr Versorgung mit Gegrilltem, Getränken, Kaffee und Kuchen  
Zu dieser Veranstaltung sind alle Bürger recht herzlich eingeladen.

Michael Klose  
i. A. des Vorstandes

### 6. Kinderfasching in Biesenthal



Wir laden alle Kinder mit ihren Eltern am 11.02.2023 um 15 Uhr in die Sporthalle der Stadt Biesenthal ein. Ganz wichtig, bringt gute Laune mit und zieht euch ein schönes Faschingskostüm an. Liebe Eltern, auch sie dürfen ein Kostüm tragen, wenn sie wollen. Es wird wieder ein buntes Programm, mit vielen Spielen und Tänzchen und so mancher Überraschung, geben. Ein DJ sorgt für die richtige Stimmungsmusik, damit der Fasching so richtig in Schwung kommt. Es wird auch wieder eine Fotoecke geben, wo man schöne Erinnerungsfotos machen kann. Der Kult Biesenthal, der uns von Anfang an unterstützt, wird auch wieder mit vielen Aktionen dabei sein. Für das leibliche Wohl wird auch gesorgt, es gibt selbstgebackenen Kuchen, Schokoküsse, bunte Brause und für die Eltern frischen Bohnenkaffee. Kinder, die ein selbst gestaltetes Deko-Bild

vorzeigen, bezahlen natürlich wie immer nur den halben Eintrittspreis.

Die Sporthalle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Daher bitten wir die Eltern, für ihre Kinder Turnschuhe mitzubringen. Für die Eltern werden kostenlos Schuhüberzieher bereitgestellt.

► SA | 11.02. | Sporthalle Schützenstraße. Eingang hinter der Kita (Weprajetzkyweg)  
Einlass: 14.30 Uhr, Beginn: 15 Uhr  
Eintritt: 2 Euro (Erwachsene und Kinder) | Ermäßigung mit Deko-Bild\*: 1 Euro (Kinder)

\*Das Deko-Bild erhaltet ihr im Kindergarten von euren Erziehern oder in der Schule von euren Klassenlehrern und im Kult. Gestalte das Bild nach deinen Vorstellungen.

Bei Fragen bitte 03337/3856 oder 0175/3545778 anrufen. (Bernhard Lampe)

In Kooperation mit dem Kult Biesenthal

20 Jahre Gemeinde Marienwerder  
Zusammen ganz stark!



**GEMEINDE  
MARIENWERDER  
RUHLSDORF  
SOPHIENSTADT**

20  
23

**Alle Veranstaltungen auf einen Blick  
Kalender von Januar bis März 2023:**

10.02. - FR - 16:00 Uhr - Ruhlsdorf
<b>Treffen der Vereine Vorbereitung Gemeindejubiläum im Bürgerhaus</b>
17.02. - FR - 19:00 Uhr - Ruhlsdorf
<b>Workshop kreative Steingestaltung im Bürgerhaus</b>
17.03. - FR - 19:00 Uhr - Ruhlsdorf
<b>Lesung Reinhard May 'Ruhlsdorfer Geschichten' im Bürgerhaus</b>
26.03. - SO - Marienwerder
<b>Naturmarathon</b>





## Der Verein der Fachwerkkirche Tuchen lädt ein – VERNISSAGE

Am Sonntag, den 12. Februar, öffnet die Fachwerkkirche Tuchen (Breydin) in der Zeit von 14 bis 17 Uhr ihre Türen zu einer Vernissage – Eine Ausstellung des Kunsthauses Weiher aus Werneuchen. Präsentiert werden Landschaftsbilder und „Unterwegsdeckungen“, die Martina Weiher mit Farben und Pinsel auf Leinwänden und anderen Untergründen, wie Holz und Metall, festhält – und Hol-

ger Weiher mit der Kamera einfängt. Bei Kaffee und Kuchen können SIE an diesem Sonntag mit den Weiher ins Gespräch kommen und mehr über ihr Schaffen und ihre Angebote erfahren.

Verein der Fachwerkkirche Tuchen e. V.

Kirchstr.12

16230 Breydin

OT Tuchen-Klobbicke



## Winterschnitt und -behandlung an Obstbäumen



Foto: ©ClaudiaGrüne

Am Freitag und Sonnabend, dem 3. und 4. März, veranstaltet der Naturpark Barnim einen Workshop zum Obstbaumschnitt. Von 14 bis 18 Uhr werden am Freitag theoretische Grundlagen vermittelt, die am Samstagvormittag von 9 bis 13 Uhr in die Praxis umgesetzt werden. Treffpunkt am Freitag ist die Naturparkverwaltung in der Breitscheidstraße 8 in Wandlitz, der praktische Teil am Samstag kann im Garten eines Teilnehmenden stattfinden. Der Workshop gibt Einblicke in die theoretischen und praktischen Grundlagen allgemein zum Obstbaumschnitt und vor allem zur Wahl des richtigen Zeitpunktes für die unterschiedlichen Obstarten. Die sachgerechte Behandlung von Jung- und Altbäumen sowie die passive Wundbehandlung im Winter stehen an diesen Tagen im Vordergrund.

Am Freitag führt der Theorieteil in die Themen Sorten- und Standortwahl, Pflanzung/Pflanzschnitt, Aufbau- und Instandhaltungsschnitt sowie die Wahl der richtigen Schnittwerkzeuge ein. Verjüngung von Altbäumen, bodenverbessernde und weitere Pflegemaßnahmen sowie Wundversorgung im Winter sind der zweite Schwerpunkt. Auch individuelle Fragen können geklärt werden.

Am Samstag geht es mit dem Praxisteil an den Obstbäumen weiter. Hier können die Teilnehmenden unter Anleitung mit eigenem Werkzeug den Baumschnitt erlernen und üben.

Der Praxisteil kann im Garten mit Obstbaumbestand eines Teilnehmenden durchgeführt werden (bitte im Vorfeld melden).

Die Veranstaltung richtet sich an Baumpfleger, Landschafts- und Hobbygärtner und -gärtnerinnen, Obstgartenbesitzer, Landwirtinnen und Landwirte sowie Naturschützerinnen und Naturschützer. Menschen mit und ohne Vorkenntnisse sind gleichermaßen willkommen.

Bitte wetterfeste Kleidung und nach Möglichkeit auch eigenes Werkzeug mitbringen (Astscheere und Bügelsäge oder Baumsäge/Fuchsschwanz). Die Veranstaltung findet auf Spendenbasis statt. Die Teilnehmenden haben zudem die Gelegenheit, bei den Kursleiterinnen Schulungsmaterial zum Preis von 10,00 Euro zu erwerben.

Maximale Teilnehmerzahl: 16  
Leitung: Claudia Grüne und Julia Sikora  
Anmeldungen **bis zum 28. Februar** bei Eva Roeder: [eva.roeder@LfU.Brandenburg.de](mailto:eva.roeder@LfU.Brandenburg.de)

**Bürgerforum für eine Lokale Agenda 21**



**Bürgerforum**

Wir laden wieder herzlich zum monatlichen Bürgerforum am Dienstag, den 07.02.23 um 20 Uhr im Restaurant „Salute“ ein.



Unsere Themen werden sein:

- Stand der Initiative für eine Verbesserung des RB24 Ersatzverkehrs
- Gibt es Neues zur Erweiterung des Wasserwerks Biesenthal ?
- Planung der jährlichen Aktion „Frühjahrsputz im Wald“
- Planung Regionalmarkt im Mai
- Fördermittelantrag Stadt Biesenthal

mit Kräutern, Blumen und Gemüse anlegen neben der Unterkunft für Geflüchtete am Sydower Feld. Hier können Jung und Alt mitmachen und sich bei einer sinnvollen und schönen Tätigkeit an der frischen Luft begegnen und austauschen. So kann ganz nebenbei ein spannendes Kennenlernen von Einheimischen und den neuen Mitbürger\*innen stattfinden und Wissen ausgetauscht werden. Wir freuen uns auf Menschen, die Lust haben, mitzumachen und sich einzubringen mit Ideen, tatkräftiger Hilfe oder auch Sachspenden (Saatgut, Gartengeräte, Pflanzen).

Zum Bürgerforum sind immer alle Bürger\*innen willkommen. Jede/r kann sehr gern auch eigene Themen einbringen zur Nachhaltigkeit in der Stadt und im Amt Biesenthal-Barnim.

Kontakt für Nachfragen: Claudius Loga (brokowloga@posteo.de)



Außerdem planen wir ein neues Projekt: wir wollen gern einen kleinen Gemeinschaftsgarten



**Karneval in Melchow – am 18. Februar „Hüttengaudi & Après-Ski“**

Ein schneeloses Skigebiet – Das hat Melchow vor den Sieben Bergen nun auch zu bieten. Die Barnimer Wintersportler können sich in den Winterferien eine weite Reise in alpine Regionen sparen. Sparen – das ist doch in aller Munde. Aber fürs Sparen wird hier etwas geboten: Die Sause, die Jause und die Musi. Zum Motto „Hüttengaudi & Après-Ski“ freut sich der Melchower Carneval-Verein (MCV) am 18.02.2023 auf seine alten Fans genauso wie auf Neulinge. „Da gema tanzen“. Ohne Schneekanonen an der Piste und Sessellift ist der Weg zum TBZ Lindengarten leicht zu passieren. Um 19 Uhr geht dort

die Hüttengaudi los. Einlass ist um 18 Uhr, nicht nur für Wintersportler.

Die Termine für den Kartenvorverkauf sind auf [www.melchow.de](http://www.melchow.de) und beim Melchower Bäcker veröffentlicht.

Den Gästen wird eine geschmackvolle Après-Ski-Party, mit DJ und Live-Acts in einem zünftigen Programm geboten, ganz sicher anders als in bekannten Wintersportorten.

Vielleicht werden die Melchower so zum Trendsetter für die nächsten Jahre. Spaß im Winter geht auch ohne Schnee.

In diesem Sinne:

MCV, Helau  
MCV – Melchower Carneval-Verein  
e. V.



Wir treffen uns online und monatlich beim Elternstammtisch zum gemeinsamen Austausch und Engagement für Inklusionsthemen.

Unser nächstes Treffen findet am 09.02.2023 in Bernau statt. Wir freuen uns auf euch! [www.dabei-sein-wollen.de](http://www.dabei-sein-wollen.de)

Unsere Treffen im Jahr 2023 sind wie folgt geplant:

- |             |             |
|-------------|-------------|
| 09.02.2023; | 09.03.2023; |
| 13.04.2023; | 11.05.2023; |
| 08.06.2023; | 13.07.2023; |
| 03.08.2023; | 14.09.2023; |
| 12.10.2023; | 09.11.2023; |
| 14.12.2023  |             |

Unsere Homepage: <https://www.dabei-sein-wollen.de/>

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### **EVANGELISCHES PFARRAMT**

Biesenthal, Schulstraße 14

Tel. 03337 – 3337

Fax 451759

E-Mail: l.hochheimer@

kirche-barnim.de

### **LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT**

innerhalb der Evangelischen

Kirche Biesenthal

Schützenstr. 36

Tel. 03337/3307

### **PFARRSPRENGEL**

#### **RUHLSDORF & KLOSTERFELDE**

Dorfstraße 32, 16348 Marien-

werder OT Ruhlsdorf

Fon: 033395/420

und 0151 72 89 15 40

E-Mail: l.friedrich@kirche-bar-

nim.de, www.kirche-ruhlsdorf.de

#### **Ruhlsdorf**

► SO | 12.02. | 10:00 Uhr

mit Pfarrer Friedrich

#### **Sophienstädt**

► SO | 19.02. | 14:00 Uhr

mit Pfarrer Friedrich

#### **Marienwerder**

► SO | 26.02. | 14:00 Uhr

mit Pfarrer Friedrich

### **KATH. KIRCHENGEMEINDE**

#### **PFARRAMT ST. MARIEN**

Bahnhofstraße 162, 16359

Biesenthal, Tel. 03337-21 32

### **NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE**

#### **BERLIN-BRANDENBURG**

Steinstraße 13, in Biesenthal

Gottesdienstzeiten:

► MI | 19.30 Uhr + SO | 10.00 Uhr

## HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

## Entstehung und Entwicklung unseres Städtchens Biesenthal



1925 Berliner Str. in Biesenthal von der Brücke des Sydower Fließes Richtung Marktplatz.

Archiv G. Poppe



1918 Oben die Steinwerke beim Bahnhof, links das Postgebäude II, rechts ehemaliges Bahnhofshotel

Archiv G. Poppe

Nach vielen Darstellungen aus vergangener Zeit ist vermutlich das Schloss auf dem Schlossberg aus einer Reihe von Befestigungen entstanden, die vor dem Jahre 1215 von dem Markgrafen Albrecht II. entstanden.

In einer Broschüre eines Historikers, 1846 geschrieben, lobte dieser unser Städtchen als ein reizend gelegenes Städtchen. In all den vergangenen Zeiten hat sich auch enorm viel in Biesenthal getan. Schon allein die vielen Bauten. Die ersten Häuser, noch mit Stroh gedeckt, sind heute kaum denkbar.

Früher war Biesenthal ein Ackerbauer-Städtchen. Die Bewohner Biesenthals ernährten sich überwiegend von Ackerbau und Viehzucht.

Mit der Natur sind wir reichlich begütet. Biesenthal ist von Wäldern, überwiegend Fichten, reichlich umgeben. Ein regelrechter Schatz ist unser Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“. Dieses Gebiet wird oft und viel von Wandersleuten genutzt.

Einige Mitglieder des Biesenthaler Heimatvereins haben über dieses Gebiet zwei Broschüren,

äußerst interessant, geschrieben. Diese Broschüren sind empfehlenswert.

Die Lieblichkeit der Natur lockt Maler, Touristen und Sommerfrischler an.

Die Gemarkung Biesenthals ist so reich mit Gewässern wie Seen und Flüssen versehen, wie keine Landschaft im Oberbarnim.

Der bekannteste, auch beliebteste und größte See ist unser großer Wukensee mit Strandbadanlagen.

Tatsächlich sind durch Funde und Ausgrabungen menschl-

iche Niederlassungen aus vorgeschichtlichen Zeiten nachgewiesen.

Auf dem Heideberg (Sportplatz) wurde bei Ausgrabungen eine steinzeitliche Siedlung entdeckt. Die Fischerstraße im Kietz ist der frühere Wenden-Kietz damaliger Zeit, die älteste Siedlung geschichtlicher Zeit.

Es ist äußerst interessant, archäologische Funde in Ausstellungen zu besichtigen.

Bei chronistischen Tagungen habe ich des Öfteren solche schönen Ausstellungen besichtigt.



Winterliche Wiesen und Gärten beim Schlossberg

Foto: S. Thürling

Aufgeschrieben im Januar 2023  
Gertrud Poppe  
Ortschronistin Biesenthal

Ich freue mich über Ihr Interesse an meinen Berichten und hoffe, dass wieder Interessantes aus der Biesenthaler Heimat-Geschichte für Sie dabei war. Wenn Sie meine Begeisterung für die Geschichte unserer Stadt Biesenthal teilen und unseren Verein unterstützen möchten, freuen wir uns über interessierte Mitglieder und eine Nachricht von Ihnen. Informationen zu unserem Verein finden Sie im Internet unter [www.heimatverein-biesenthal.de](http://www.heimatverein-biesenthal.de)

G. Poppe

# Heute: Aus dem „Sozialistischen Dorfspiegel“ Ausgabe September 1959

Die o. g. Zeitung erschien damals in allen Orten des MTS-Bereiches Grüntal wozu Trampe auch gehörte. Es war ein sehr informatives Blatt und nannte viele Probleme offen beim Namen, was damals nicht immer üblich war.

Unter der Rubrik „Hier stinkt’s – macht die Fenster uff“ wurde sehr oft offene Kritik zu bestimmten wirtschaftlichen Entwicklungen in der „LPG-Gründerzeit“ geübt. So schrieb man, dass im Jahr 1959 in vielen neugebildeten Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften erfolgreich die Entenmast betrieben wurde, um so die Versorgung der Bevölkerung mit Geflügel zu verbessern und die eigene Rentabilität des Betriebes zu erhöhen. Das ver-

suchte man auch in der neugegründeten LPG Trampe sehr erfolgreich. Leider warteten aber seit Wochen 800 Mastenten vergeblich auf ihren Abtransport zur Schlachtung durch den VEAB (Volkseigener Aufkauf- und Ablieferungsbetrieb). Die gemästeten Enten waren nun zu „unnützen Fressern“ für die LPG geworden.

Laut Vertrag hätte der Aufkaufbetrieb pro Ente und Tag 0,05 DM Strafe zu zahlen. Die LPG Trampe verzichtete jedoch darauf, weil sie der Meinung war, es kostete sie „viel Zeit und Nerven“, um dies gegenüber des VEAB durchzusetzen. Statt des-

sen kümmerte man sich selbst um den Absatz der „fetten Enten“ und war damit auch erfolgreich. Der VEAB Eberwalde versprach dem „Sozialistischen Dorfspiegel“ dazu eine Stellungnahme zu veröffentlichen, jedoch wartete man vergebens. Sicher war der VEAB der Meinung, dass der „Sozialistische Dorfspiegel“ genauso geduldig wäre, wie die Trampe Enten. Die Mastanlage der LPG befand sich übrigens auf dem ehemaligen Beh-

rend’schen Grundstück in der hinteren Dorfstraße in Richtung Schießplatz der Sowjetarmee. Die LPG nutzte dazu die sehr massive und geräumige Scheune und man errichtete noch ein barackenähnliches Stallgebäude im mittleren Teil des Grundstückes. Das riesige Grundstück er-

laubte auch einen sehr großen Auslauf für die Tiere bis an den Brennergraben. Nach der Wende wurde dieses sehr große Grundstück privatisiert. Dazu vielleicht noch eine kleine Anmerkung. Die in der Geflügel-

wirtschaft angestellten Frauen waren allesamt jung und attraktiv und wurden deshalb im Ort „Hühner- oder Entenfeen“ benannt. Dieser liebevolle Ausdruck hielt sich sehr lange in unserer Gemeinde und machte auch nicht vor dem späteren „Älterwerden“ der Damen halt. Einmal „Hühnerfee“, immer „Hühnerfee“.

Mit einer Großanzeige im o. g. Blatt warb die Fachschule für Landwirtschaft in Bad Freienwalde für Kurse in der beginnenden Winterschulung für die Genossenschaftsbauern. Die Lehrgänge sollten über zwei Winterhalbjahre von November bis März im Direktstudium laufen. Die Lehrgangsteilnehmer hatten dabei die Möglichkeit, im Internat der Schule zu wohnen und konnten an der kostenlosen Verpflegung teilnehmen. Der Inhalt der Winterschulung sollte

darin bestehen, den älteren und erfahrenen Genossenschaftsbauern die weiteren nötigen Kenntnisse für die Leitung und Organisation eines modernen, sozialistischen, landwirtschaftlichen Großbetriebes zu vermitteln. Dabei stand das Fach Agrarökonomie im Mittelpunkt. Unterrichtsschwerpunkte blieben aber Acker- und Pflanzenbau, Tierzucht und Landtechnik. Fähige und bewährte Genossenschaftsbauern sollten so nach erfolgreichem Abschluss der Winterschule das Diplom eines staatlich geprüften Landwirts erhalten.

Zum Schluss noch eine Meldung aus Tornow. Dort hatte die Abteilung Bauaufsicht beim Rat des Kreises drei Wohnungen der Gemeinde gesperrt. Der Zustand der Wohnungen war so schlecht, dass eine weitere Bewohnbarkeit nicht möglich wäre. Eine Wiederinstandsetzung wurde aber abgelehnt, da die Mittel dafür 75% eines Neubaus betragen würden. Da der Rat der Gemeinde keinen anderen Wohnraum zur Verfügung hatte, mussten die Bewohner weiterhin in diesen gefährlichen, ungesunden Räumen leben. Vor Beginn der kalten Jahreszeit sollten jedoch die Verantwortlichen überlegen, wie hier dringend Abhilfe geschaffen werden konnte. Soweit einige „Meldungen“ aus dem „Sozialistischen Dorfspiegel“ 1959.

Heinz Wieloch, Dezember 2022



AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Kinder- und Jugendhaus Creatimus

# Neues aus dem CREATIMUS

Zuallererst wünschen wir allen ein gesundes neues Jahr und hoffen, dass dieses auch für euch gut begonnen hat. Wir freuen uns, nach der Winterpause wieder für euch da zu sein und beginnen wieder mit unseren Wochenangeboten.

Wir hatten ein sehr schönes und erfolgreiches Jahr 2022 und wollen daran anknüpfen und auch in diesem Jahr viele weitere Projekte, Angebote und Fahrten mit euch machen. Wir beginnen gleich in den Winterferien mit vielerlei Aktivitäten und einem Programm voller Spaß und Freude. Bitte denkt daran, dass die Fahrten meist schnell ausgebucht sind. Schnell sein, lohnt sich also. Weiterhin bieten wir wie gewohnt ein umfangreiches Wochenprogramm für Groß und Klein an. Neben dem Töpfern, wird fleißig gekocht, gebacken, neue Sachen ausprobiert, getanzt und gemalt. Des Weiteren werden unsere Sportangebote regelmäßig genutzt und unser DIY Tag

findet großen Zuspruch.

Noch in weiter Ferne liegen die Sommerferien. Doch schon jetzt sitzen wir mit euch zusammen und überlegen, wohin unsere diesjährige Ferienfahrt gehen kann. Gespannt blicken wir in die Folgemonate und sind zuversichtlich, einen geeigneten, tollen Ort zu finden.

Im Frühjahr tut sich auch wieder viel auf unserem Gelände: Der Bau einer Grill- und Feuerecke mit integrierter Sitzmöglichkeit ist geplant. Außerdem werden wir ab sofort Wünsche und Ideen zur Gestaltung unseres Holzhauses entgegennehmen. Ein Teppich und ein paar Regale sind schon organisiert. Das ist noch nicht genug, sobald es wärmer wird, können wir mit dem Aufbau unserer Hochbeete beginnen. Dieses Jahr dürfen die Kinder pflanzen und ernten was das Zeug hält.

**HILFE WIRD BENÖTIGT:** Wer zu Hause noch vollständige Gesellschaftsspiele oder ähnliches hat

und diese nicht mehr benötigt, kann sich gern bei uns melden. Unsere Spiele sind teilweise sehr in die Jahre gekommen und es wird Zeit für neue.

Bei Fragen oder ähnlichem, sind

wir immer für euch da und wünschen bis zur nächsten Ausgabe alles Gute und bleibt gesund.

Euer Creatimus Team

## Öffnungszeiten und Angebote

### Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendhauses:

- Montag bis Freitag: 15 bis 19 Uhr
- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe Montag-Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
- Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr
- Abwechslungsreiches Wochenprogramm
- Kochen & Backen
- Töpfern
- DIY Tage
- Musikangebote
- Sportangebote

- Zumba®Kids und Zumba® Fitness
- Lehmofen und Spaß im Garten u. v. m

Wir freuen uns auf jeden, der den Weg zum Creatimus findet.

### Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich

Pädagogische Mitarbeiter:  
Jessy Jordan

### Kinder- und Jugendhaus Creatimus

Dorfstraße 1, 16321 Rüdnitz  
Tel.: 03338769135  
Handy: 0171 5443498  
creatimus.ruednitz@gmail.com  
Amtsjugendkoordinatorin:  
Renate Schwieger

Hoifnungstaler Stiftung  
**Lobetal**  
Bethel

Dorfstraße 1, 16321 Rüdnitz  
creatimus.ruednitz@gmail.com  
Handy: 0171 5443498  
Tel: 03338769135

# CREATIMUS

## Winterferien im Jugendhaus - 30.01 - 03.02.2023

Montag 30.01.23	Dienstag 31.01.23	Mittwoch 01.02.23	Donnerstag 02.02.23	Freitag 03.02.23
Entspannt in den Tag mit Brunch und Film	Wii-Spieletag & Just Dance...	Bowlen* In Berlin	Lasertag* In Berlin	Winterparty
11.00 - 16.00 Uhr	14.00 - 19.00 Uhr	7 €	7 €	2 €
	Gern könnt ihr auch Eigene Spiele mitbringen	Inkl. Schuhe und Kabberspaß	Inkl. Ausrüstung und Schuhe	Inkl. Getränke, Buffet Guter Musik & Special Gast
		Treffpunkt 10.00 Uhr im Creatimus	Treffpunkt 9.00 Uhr Im Creatimus	16.30 - 20.30 Uhr

## Rückblick des Fördervereins Grundschule Grüntal und Hort Grüntal e. V.

Ein ereignisreiches Jahr 2022 liegt als Förderverein der GS und des Hortes Grüntal hinter uns und endete mit unserem seit drei Jahren traditionellen Weihnachtsimbiss am 3. Adventswochenende bei der Gärtnerei Schubert in Grüntal. Dieser Stand bringt Einnahmen für unsere Kinder und ist eine der Möglichkeiten, die Vereinskasse ordentlich zu füllen. Dafür ein großes Dankeschön an Familie Schubert für den kostenfreien Stellplatz und die gespendete Energie.

Es brodelten Töpfe, Pfannen und viele Heißgetränkebehälter für unsere Gäste. Ein besonderer Dank an Familie Giese aus Tempelfelde welche uns mit einem professionellen Verkaufswagen trockene und warme Füße beschert hat und somit 14 Stunden Verkauf zu einem ehrenamtlichen, lustigen Freizeitvergnügen machte. Ebenso Dank an die Bäckerei Haupt aus Melchow für die zuverlässige und mehrmals im Jahr wiederkehrende Unterstützung mit Brötchen, Kuchen & Co. und dem Minimarkt Seemke aus Grüntal, auch sonntags für uns Brötchen zu backen. Ohne diese Hilfen könnten wir als Verein unsere Kinder nicht in einem so hohen

Maß fördern.

Es wurden auch 2022 zahlreiche kleine und große Projekte unterstützt und finanziert. Das Jahr startete mit einer Neuauflage der Pausenkisten für alle zwölf Schulklassen mit altersentsprechenden Inhalten. Gummitwist, Gymnastikreifen, Turn-Turtle, Moonhopper und weiteres sorgen seitdem für keine Längeweile. Traditionell bekommen alle Drittklässler zu Beginn des Schuljahres ein einheitliches T-Shirt der Schule, natürlich in grün! AGs werden unterstützt; zum Beispiel die neu entstandene Schulgarten AG durch Elterninitiative (Danke Britta) konnte großzügig Materialien beschaffen. Im Hort konnte ein Spielhaus aufgestellt werden, regional und aus Holz, dies wurde zum Frühlingsfest im Hort mit „Zuckerwatte für alle“ eingeweiht. Auch diese Kosten konnten wir übernehmen. All diese Unterstützungen können wir durch regelmäßige Einnahmen, welche auch beim jährlichen Erntefest der Gemeinde Sydower Fließ in Grüntal durch die Übernahme der „Kaffeetafel“ anfallen, ermöglichen. Eltern, Großeltern und Nachbarn haben wie jedes Jahr gebacken, über 60 Kuchen und Torten wur-



den verkauft. Wir haben über unser Fördervereinskonto den ersten Sponsorenlauf der Schule abgewickelt und zahlreiche Spendenbescheinigungen im Namen der Schule ausgestellt. Auch hier war die Beteiligung enorm und es wird klar, für unsere Kinder wird gern gegeben!

Der anfänglich erwähnte Weihnachtsimbiss bei Familie Schubert in Grüntal war mit 60 Litern Soljanka, 150 Kettwürsten und vielen weiteren Leckereien eine ganz „sichere Sache“, wel-

che uns viele Möglichkeiten der Unterstützung der Kinder bringt. An dieser Stelle auch ein Dankeschön an die Familien unseres Vorstandes, die mit anpacken bei der Vor- und Nachbereitung. Ohne euch geht es nicht. In diesem Jahr 2023 wird unser Weihnachtsimbiss am 2. Adventswochenende stattfinden. Überzeugen Sie sich selbst und essen Sie für unsere Kinder! Wir als Vorstand bedanken uns bei allen Unterstützern, Förderern, Freunden und Eltern für die Mithilfe und Herzlichkeit.



Treu nach Astrid Lindgren: „Es gibt kein Alter, in dem alles so irrsinnig intensiv erlebt wird wie in der Kindheit. Wir Großen sollten uns daran erinnern, wie das war.“ In diesem Sinne: Wer uns aktiv oder passiv unterstützen möchte, kann dies als Mitglied mit schon einem Euro im Monat. Kurz vor Weihnachten noch eine Überraschung für den Hort, die Firma Kuettner Bau Sanierung GmbH aus Eberswalde, zeigte sich mit einer zweckgebundenen Spende sehr großzügig. Die Kinder dürfen sich also erneut freuen. Auf ein erfolgreiches, gemeinsames Jahr 2023 bei bester Gesundheit!

K. Reinhardt

## Interessanter Tag der offenen Tür

Zum Tag der offenen Tür bot die Grundschule Marienwerder am 10.01.2023 in der Zeit von 14.30 bis 17 Uhr einen umfassenden Einblick in das Schulleben. Die Schüler:innen der Klassen 5 und 6 unterstützten die Lehrkräfte dabei auf wundervolle Weise.

Einige Schüler:innen der 6. Klasse hatten Führungen durch die Schule vorbereitet, welche die Eltern der zukünftigen Erstklässler sehr begeisterte. In ihren Führungen konnten sie den Eltern nicht nur das Schulgelände zeigen, sondern auch mit interessantem Wissen rund um unsere schon sehr alte und geschichtsträchtige Schule glänzen. Die Vorbereitung



auf diese Führungen war auch für unsere Schüler:innen sehr spannend, da sie bis dahin gar nicht wussten, dass die Lehrkräfte vorher sogar im Schulgebäude wohnten und hier ihr Vieh und ihre Gärten waren, statt eines riesigen Platzes zum Toben. Im Klassenraum der 6. Klasse wurden für alle Kinder Experimente gezeigt und durchgeführt. Die Besucher konn-



ten einen Stromkreis mit Schalter bauen oder herausfinden, welche Materialien leiten und welche nicht und wie ein Motor funktioniert. Außerdem erlebten sie im Klassenraum der 6. Klasse, warum Blumen Wasser benötigen und wohin dieses geht. Dazu wurden weiße Tulpen in Vasen mit farbigem Wasser gestellt. Der Weg des Wassers zeigte sich deut-

lich in den sich färbenden Blüten. Die 5. Klasse bereitete allen Gästen ein musikalisches Erlebnis und stellte in ihrem Klassenraum außerdem die Orff-Instrumente vor. Auch die Kinder unserer Flöten-Arbeitsgemeinschaft beteiligten sich mit einigen Liedern an dem musikalischen Programm. Für die Aufführungen gab es viel Applaus von unseren Besuchern. Dazu gab es Bastel- und Puzzle-Angebote, Bewegungs-Stationen in der Sporthalle, Ausstellungen unserer Arbeitsmaterialien und der Töpfer-AG und ein Café, welches unser Förderverein organisierte.

## Es geht wieder los

Zum neunten Mal veröffentlicht das Amt Biesenthal-Barnim den Kinderkalender.

Über 2400 Bilder wurden in unseren Kindergärten, Schulen, Jugendeinrichtungen und in unserer Partnerstadt Nowy Tomysl gestaltet.

Einmalige Kunstwerke sind entstanden und dieser Kalender ist ein wirkliches Alleinstellungsmerkmal in unserem Amt.

In den letzten Jahren wurde das Motto des Kalenders auf verschiedene Arten bestimmt. 2022 kam es aus unserer Partnerstadt Novy Tomysl.

Für den Kinderkalender 2024 hat Dörte Eßers aus Marienwerder mit Kindern das Thema erarbeitet. Herzlichen Dank dafür.

Kitas und Schulen werden nun informiert und wir freuen uns auf viele kreative Bilder.



## Immer mitten drin und stets dabei

Dörte Eßers wohnt in Marienwerder, hat eine große Familie und die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen liegt ihr am Herzen.

Sie organisiert und öffnet den Freizeittreff „Freiraum“, veranstaltet in der Sophienstädter Kirche Events, lernt mit ukrainischen Kindern Deutsch und fördert Förderschüler.

Sie ist Übungsleiterin beim SV Freya für Kindertanz und Kin-

derturnen. Sie arbeitet an der Grundschule Marienwerder ehrenamtlich und ist aus dem Gemeinwesen im Sozialraum nicht mehr wegzudenken. Auch überregional ist sie immer ansprechbar.

Ich erinnere mich an den letzten Weltkindertag in Biesenthal, viel war zu organisieren, viel zu hantieren, viel zu besprechen. Die erste, die den Kulti betrat war Dörte, sie legte gleich los,

sah was zu tun ist, legte Hand an und sprach mit jeder/jedem. Den ganzen Tag war sie in Bewegung, immer gut gelaunt und fröhlich. Bis zum späten Abend blieb sie vor Ort, räumte auf und weg und ging als letzte.

Jack Sparrow sagte einmal: Nicht jeder Schatz besteht aus Silber und Gold. Das trifft es genau; Was wären wir ohne solche Menschen? Danke Dörte, dass es dich gibt.



**Amt Biesenthal-Barnim**  
**Der Amtdirektor**

Amtdirektor André Nedlin

Jugendkoordinatorin Renate Schwieger



## Ausschreibung

Das Amt Biesenthal-Barnim schreibt einen Malwettbewerb zur Gestaltung eines Kinderkalenders für das Jahr 2024 aus.

**Thema: „Meine bunte Welt und ich mitten drin ...“**

Alle Kinder, von 5 – 13 Jahren, im Amt Biesenthal-Barnim und in unserer Partnerschule in Nowy Tomysl sind zur Teilnahme am Malwettbewerb aufgerufen.

Alle Maltechniken sind erlaubt – Vielfalt ist gewünscht.

Es soll im Querformat A4 gemalt werden. Benötigt wird eine Einverständniserklärung der Eltern (wird über Schulen und Kitas organisiert).

Die von einer unabhängigen

Jury ausgewählten Bilder werden im Kinderkalender 2024 und in einer Ausstellung präsentiert. Am Weltkindertag, den 20. September 2023 wird der Kalender präsentiert und die Ausstellung eröffnet.

Alle Teilnehmerinnen, deren Bilder für den Kalender oder die Ausstellung ausgewählt werden, erhalten einen tollen Preis.

Die Bilder müssen **bis zum 22. April 2023** eingereicht werden.

Jugendkoordination im Amt Biesenthal-Barnim  
Renate Schwieger  
Bahnhofstr. 152  
16359 Biesenthal



Jugendkulturzentrum KULTI

## Neues aus dem KULTI

Mit Beginn des neuen Jahres starteten im Kulti die Vorbereitungen für die Rockende Eiche 2023, Veranstaltungstermin wird dieses Jahr der 26.08.2023 sein. Die rockende Eiche wird 20 Jahre alt! In den Winterferien bietet das Kulti ein abwechslungsreiches Ferienprogramm, unter anderem finden Ausflüge nach Berlin statt und es wird einen Workshop zu Thema Medien geben.

Wir sprechen in den Ferien über die Jahresplanung, den Jugendhaushalt 2023 und wollen das Jahr sinnvoll gestalten. Das Thema in vielen unserer Projekte werden Ressourcen und der verantwortungsvolle Umgang damit sein. Wir haben seit einigen Jahren immer wieder feste Jahresthemen, die sich mit der Verbesserung der ökologischen Situation im und um das Jugendzentrum auseinandersetzen. Weitere Informationen über unsere Angebote unter der Telefonnummer 0151/14658624.

### Beratungsangebot

Es besteht die Möglichkeit für Kinder, Eltern und Jugendliche im KULTI Biesenthal das Beratungsangebot zu nutzen. Wir

helfen bei der Ausbildungssuche, bei persönlichen Problemen (mit Freunden oder Familie), Stress in den sozialen Medien, in der Beziehung, in der Schule oder auf der Arbeit.

Wir freuen uns besonders auf den Kinderkarneval am 11.02.23 um 15:00 Uhr.

In den Osterferien findet auch dieses Jahr wieder sehr wahrscheinlich der beliebte Ausflug in den Heidepark Soltau statt, mit dem Reisebus geht es dann ca. um 06:00 Uhr ab dem Kulti in Richtung Hamburg, gegen 22:00 Uhr endet der Ausflug mit der Ankunft auf dem Kulti Gelände.

### Jessy ist gegangen

Leider hat uns Jessy Jordan verlassen und eine neue spannende Stelle angetreten. Mehr als zehn Jahre hat Jessy den Kurs unseres Jugendzentrums mitbestimmt. Auch wenn sie jetzt in anderen Fahrwassern segelt, eines bleibt: Als Wegweiser und Leuchtturm wird sie immer einen festen Platz bei uns haben. Einige Projekte werden wir sicherlich weiterhin gemeinsam gestalten können. Wir wünschen ihr viel Glück und Erfolg!

**Kinderkarneval in Biesenthal**  
**Samstag 11.02.23 um 15:00 Uhr**  
**Sporthalle Biesenthal**  
**Schützenstrasse 44a**  
**Eintritt 2,- Euro**  
**Ermäßigung durch DEKO-Bild 1,- Euro**  
 In Kooperation mit dem KULTI Biesenthal (Hoffnungstaler Stiftung Lobetal)  
 Kontakt im "KULTI Biesenthal" Facebook: 152  
 Foto: https://www.pexels.com, https://www.gettyimages.com

## Öffnungszeiten und Ansprechpartner

### Öffnungszeiten:

Montag: 14.00 bis 19.00 Uhr (Girls only)  
 Dienstag: 14.00 bis 19.00 Uhr  
 Mittwoch: 14.00 bis 19.00 Uhr  
 Donnerstag: 14.00 bis 19.00 Uhr  
 Freitag: 14.00 bis 20.00 Uhr  
 Samstag: 14.00 bis 20.00 Uhr

- Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre) jeden Montag ab 14.00 Uhr, Preise auf Anfrage
- Nutzung des Bandraumes mit Anlage Di.–Sa. zwischen 14.00 und 20.00 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung

- Fitnesstraining (ab 18 Jahre) Dienstag–Samstag zwischen 14.00 und 19.00 Uhr, ab 4,- € pro Monat
  - kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe Montag–Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
  - kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
  - Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr
- Wenn Ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet Euch im Büro vom KULTI an.

### Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:

Pädagogische Mitarbeiter:  
 Sebastian Henning

BFD: Nchimunya Mandevu  
 Student für Medienpädagogik:  
 Nico Giuffrida

Freiwilligen Dienst:  
 Franziska Ketzler

Amtsjugendkoordinatorin:  
 Renate Schwieger,  
 Tel.: 03337/450119,  
 Fax.: 03337/450118

### Jugendkulturzentrum KULTI

Bahnhofsstraße 152  
 16359 Biesenthal  
 Tel.: 03337/ 41770  
 0151/14658624  
 Fax: 03337/ 450118  
 www.kulti-biesenthal.de  
 info@kulti-biesenthal.de

### Kinder- und Jugendhaus

Rüdnitz, Dorfstrasse 1  
 16321 Rüdnitz  
 Tel./Fax.: 03338/769135,  
 0171/5443498

### Jugendclub Melchow

im Bürgerhaus  
 Di – Fr 16:00 – 21:00 Uhr  
 jeden Samstag: Projektangebot

## Programm Winterferien 31.01. - 04.02.2023 im KULTI Biesenthal

Dienstag 31.01.23	Mittwoch 01.02.23	Donnerstag 02.02.23	Freitag 03.02.23	Samstag 04.02.23
<b>Deine Projekte im KULTI</b>  <b>1. KOCHEN</b> <b>dann gibt es:</b> +Rückblick 2022 +Ausblick 2023  #Welche Projekte wollen wir planen?  #Wo könnt ihr unterstützen?  <b>2. Jugendhaushalt</b> Wir erläutern Euch den Jugendhaushalt 2023!  Thema 2023: <b>„Ressourcen“</b> <b>-14 Uhr-</b>	<b>Bowlen*</b> In Berlin  <b>7 €</b>  Inkl. Schuhe   <b>Treffpunkt 10.00 Uhr</b> <b>im KULTI</b> <b>*nur mit Anmeldung</b>	<b>Lasertag*</b> In Berlin  <b>7 €</b>  Inkl. Ausrüstung und Schuhe  <b>Treffpunkt</b> <b>9.00 Uhr</b> <b>im KULTI</b>  <b>*nur mit Anmeldung</b>	<b>Winterdisco</b> (6- 14 Jahre)  <b>„organisiert von Kids für Kids“</b>  <b>2,50 Euro</b>  <b>-17 bis 20 Uhr-</b>	<b>Computerfreaks</b>  ...ausprobieren von <b>Chat GBT (künstlicher Intelligenz- KI) und Co.</b>  ...wir testen die die <b>Playstation VR</b>  <b>-14 Uhr-</b>

E- Mail: [info@kulti-biesenthal.de](mailto:info@kulti-biesenthal.de) Handy: 0151/14658624 FB und Instagram

KULTI Biesenthal  
Bahnhofstr. 152, 16359 Biesenthal

## Spende von Musikinstrumenten für die Grundschule Grüntal

Eins verbindet sie alle: Musik als gemeinsames Erlebnis. Die rhythmischen Bewegungsabläufe schaffen gute Laune und fördern nebenbei auch die Motorik. Und die Aktivität in der Gruppe stärkt das Gemeinschaftsgefühl – Musik hat für Kinder also immer einen sozialen Aspekt.

Manuela Körtge, auch bekannt als Ella Me, unterrichtet Kinder seit 2014 an der Grundschule Grüntal als freiberufliche Musikerin in Einzelunterricht für Keyboard und Gitarre. Nebenbei unterstützt sie die Schule bei Festen und Feierlichkeiten mit musikalischen Darbietungen.

Generell ist die Nachfrage nach zusätzlichem Musikunterricht sehr groß und Frau Körtge stets darauf bedacht, allen Kindern die Möglichkeit zu bieten, in kleinen Gruppen zu musizieren, ein Instrument zu erlernen und sich auch gesanglich zu verwirklichen.



Der Hort der Grundschule Grüntal, der sich direkt gegenüber dem Schulgelände befindet, stellt seit einiger Zeit der Musiklehrerin und ihren Schützlingen einen Raum zur Verfügung, in dem geprobt wird. Die bisher genutzten Räumlichkeiten in der Grundschule werden für den Schulbetrieb selbst benötigt und eine weitere Nutzung war leider nicht mehr möglich.

Mit zunehmender Nachfrage nach Musikunterricht wächst aber auch der Bedarf an Musikinstrumenten.

Durch das Engagement von Frau Körtge konnte eine 7/8 Gitarre, ein zweites Keyboard und ein Mikrofon unkompliziert als großzügige Spende der Stiftung Thomann GmbH beschafft werden, die sowohl den Musikunterricht in der Schule bereichern als auch

das musikalische Nachmittagsangebot deutlich unterstützen. Leitgedanke der Thomann-Stiftung ist es, in erster Linie Kinder und Jugendliche für die Musik zu begeistern und es ihnen zu ermöglichen, die Freude und Vielseitigkeit am Musizieren zu entdecken. Durch die Bereitstellung von Instrumenten, aber auch die Kostenübernahme für Unterricht sowie für Stipendien

steht die langfristige Förderung im Vordergrund.

Am 19. Januar konnten Frau Jähnke und Frau Körtge die neuen Instrumente für die Grundschule Grüntal von Frau Dieck als zuständige Sachbearbeiterin für Schulen im Amt Biesenthal-Barnim in Empfang nehmen.

Ein herzliches Dankeschön gilt hierbei der Stiftung Thomann für die schnelle und komplikationslose Spende. Vielen Dank an Frau Körtge, die durch ihren Impuls und ihr Engagement den Kontakt zur Stiftung herstellte und damit dieses Vorhaben initiierte. Und darüber hinaus auch Danke an den Hort Grüntal für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.

Um es mit den Worten von Aristoteles zu sagen:

„Im Wesen der Musik liegt es, Freude zu bereiten.“

Vielen Dank an alle, die den Kindern diese Freude ermöglichen.

**NOTDIENSTE**

➤ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

**Regionaleleitstelle Nordost** (speziell für die Bürger aus Melchow):  
 ☎ 03334/30480 und 03334/19222

**Dienstbereitschaft für Hausbesuche:**

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr  
 MI, FR 13:00–07:00 Uhr  
 SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078  
 Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063  
 Praxis Naber ☎ 03337/3179

➤ **Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal**

Stadt-Apotheke, Am Markt 5	07.02.	20.02.
Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4	13.02.	26.02.

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr  
 samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr  
 sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr  
 Barnim-Apotheke: ☎ 03337/40500 | Stadt-Apotheke: ☎ 03337/2054  
 Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:  
<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

➤ **Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)**

**Tierarztpraxis Biesenthal**, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:  
 Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078  
**Tierarztpraxis Melchow**, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:  
 Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

➤ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

**SONSTIGES**

**Gläubigeraufruf**

**im Sinne von § 90 GenG der Energiegenossenschaft Breydin eG (i. L.), letzter Betriebssitz Dorfstr. 9, 16230 Breydin OT Trampe – GnR 230FF Amtsgericht Frankfurt (Oder)**

Die Genossenschaft ist aufgelöst. Die Gläubiger der Genossenschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

*Die Liquidatoren – Matthias Falk und Frank Löprick*

**Achtung! Änderung in der Tourenplanung 2023**

**Tourenpläne 2023 - Abfallentsorgung  
 Amt Biesenthal-Barnim  
 Landkreis Barnim, Umweltamt**

<b>Tourenplan 2023 - Bioabfall MGB 120 (14-täglich)</b>													
<small>(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)</small>													
Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
8 Mittwoch	11.	08.	08.	04.	04.	01.	12.	09.	06.	05.	02.	13.	8 Mittwoch
	25.	22.	22.	19.	17.	14.	26.	23.	20.	18.	15.	28.	
	-	-	-	-	-	28.	-	-	-	-	29.	-	

Bei Fragen zu den Tourenplänen wenden Sie sich bitte an die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) unter Telefon 03334 526200 oder an das Umweltamt Landkreis Barnim Telefon 03334 214-1565.







